

# Zeitschrift

für

# Schweizerische Statistik.

---

## JOURNAL DE STATISTIQUE SUISSE.

---

Herausgegeben vom Direktions-Komitee der Schweizerischen statistischen Gesellschaft.

Redaktion: Prof. Dr. Julius Landmann in Basel.

Publié par le Comité de direction de la Société suisse de statistique.

Rédaction: M. le professeur Dr Julius Landmann à Bâle.

---

Bern 1914.

L. Jahrgang.

---

## Die Schweizerische statistische Gesellschaft 1864—1914.

Von Dr. Hermann Baechtold in Basel.

1864 und 1914 — der weltgeschichtliche Inhalt, den diese Zahlen umschliessen, überschattet in diesem Augenblick das Interesse an der Geschichte einer im Dienste friedlicher Kulturarbeit stehenden Vereinigung. 1914 — das bedeutet uns unter dem Eindruck der gegenwärtigen Ereignisse mehr den Augenblick, wo eine gewaltige geschichtliche Bewegung zur grössten politischen Krisis der modernen Welt geführt, als die Feier des 50jährigen Bestandes unserer Gesellschaft. 1864 — das bedeutet uns zur Stunde mehr den Zeitpunkt, wo jene geschichtliche Bewegung zum offenen Durchbruch kam, als das Gründungsjahr unserer Gesellschaft. Seitab von jenem historischen Prozesse, von ihm nur in den hervortretendsten kritischen Augenblicken — 1866, 1870/71, 1914 — im gewohnten Gang der Tätigkeit jeweils vorübergehend gehemmt, hat die Schweizerische statistische Gesellschaft dieses halbe Jahrhundert durchschritten. Selbst von dem hundertfältigen, raschen, oft stürmischen Gang des innerstaatlichen Lebens, dem sie zu dienen berufen war, ist sie verhältnismässig schwach mitgerissen worden. Sie ist ihm in mancher Beziehung nur in gemildertem Tempo gefolgt. Es will für die Beständigkeit ihres geistigen Gepräges und ihrer Interessen noch nicht viel besagen, dass ihre Statuten während dieses halben Jahrhunderts erst an seinem Abschluss abgeändert worden sind. Die Bestimmungen derselben waren so weit gefasst, dass innerhalb des von ihnen gespannten Rahmens Wandel und Entwicklung breiten Raum hatten. Ein deutlicherer Ausdruck des konservativen Zuges — das Wort hier

und später nicht in politischem Sinne angewendet — der die Gesellschaft auszeichnete, liegt dann aber in der personellen Beständigkeit ihrer Leitung. Man wird nicht leicht eine zweite Gemeinschaft finden, in der fast 50 Jahre hindurch in so starkem Masse zum grossen Teil dieselben Männer die Geschäfte führten und den Charakter der Gesellschaft bestimmten. Von Anfang an (oder nahe zu von Anfang an) bis zum Abschluss des ersten halben Jahrhunderts gehörten ihr *Stössel, Kinkelin, Kummer* und *Guillaume* an. Seit 1864, resp. 1866, 1874 und 1876 sitzen diese Männer auf lange hin in der leitenden Kommission und üben, namentlich als Präsidenten oder Redaktoren der Zeitschrift, massgebenden Einfluss aus. Kummers und Kinkelins Leben reichten bis fast an den Halbjahrhundertabschluss heran, Stössel und Guillaume begleiten die Gesellschaft noch in ihr 2. Halbjahrhundert hinein. Und die persönlichen Verhältnisse waren in der zweiten Hälfte jener 50 Jahre noch stabiler als in der ersten. Wechselte in den ersten 25 Jahren das Präsidium vier-, resp. fünfmal, so liegt es in den zweiten 25 Jahren, vielmehr sogar seit 1886 in denselben Händen (denjenigen Kummers), und lösten in den ersten 25 Jahren fünf bis sechs Stadien in der Redaktion der Zeitschrift einander ab, so wird in den nachfolgenden 25 Jahren auch dieses Organ von derselben Instanz, dem Eidgenössischen statistischen Bureau, resp. Guillaume, verwaltet. *Milliet* der zwar auch schon seit 1886 Mitglied der Zentralkommission, und nun mit den jüngern, mit *Mangold, Landmann* u. a., der Träger der neuen Ära ist, kann jener Ge-

neration nicht zugezählt werden und ist wesentlich andern Gepräges als jene älteren. Unter ihm ist vielmehr mit 1913 die Neuorientierung der Gesellschaft zum Durchbruch gekommen, die in der Geschichte derselben aus der Halbjahrhundertwende mehr als nur ein chronologisch interessantes Datum macht.

## Die Entstehung.

Wollen wir den Wurzelboden feststellen, aus dem die Gesellschaft, ihre Aufgabe und ihr geistiger Habitus herausgewachsen sind, so tun wir es nach zwei Richtungen: Die Statistik als neue, zur wissenschaftlichen Methode erhobene Art und Weise der Erkenntnis kultureller Gegebenheiten einerseits entwickelte sich aus besonderen geschichtlichen, insbesondere wissenschaftlichen Verhältnissen und der Inhalt der von der Statistischen Gesellschaft aufgegriffenen Aufgaben andererseits ist wieder durch besondere Einflüsse bestimmt.

Die Entstehung der Statistik als wissenschaftliche Erkenntnismethode liegt nun allerdings weit hinter der Entstehungszeit der Statistischen Gesellschaft zurück. Weil aber bei der Gründung derselben, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, noch einmal die ursprünglichen Faktoren wirksam werden, so ist ein kurzes Wort hierüber nicht unangebracht.

Das Objekt der Statistik bilden Bestandteile der geschichtlichen Kultur. Die Kultur (gleich wie die Natur) erscheint unserm Verstand als eine Mannigfaltigkeit von aufeinander wirkenden Elementen. Nicht nur vom wissenschaftlichen, auch vom praktischen Standpunkte aus müssen wir versuchen, uns über diese Zusammenhänge klar zu werden. Denn wenn wir gewisse Kulturelemente wünschen oder verwünschen, sie also herbeischaffen oder wegschaffen wollen, müssen wir auf die verursachenden Elemente greifen, müssen sie herbeiführen oder vernichten, stärken oder schwächen. Dabei genügt die rein qualitative Bestimmung der Zusammenhänge nicht, auch die quantitative — um so zu sagen — muss erfasst werden. Alles Quantitative, alles Ausgedehnte ist aber an sich (auch in kleiner Masse) begrifflich unfassbar. Wir benötigen eines geistigen Instrumentes, um diese (begriffliche) Unübersehbarkeit in ein übersehbares endliches Gefüge zu bringen. Dieses Instrument ist die Zahl. Wo eine Masse an sich schon in gleiche individuelle Einheiten gegliedert ist, zählen wir diese, wo das nicht der Fall ist, messen wir sie, d. h. wir schaffen (theoretisch) künstliche Einheiten, um diese dann zu zählen. Wird die quantitative Bestimmung historisch-kultureller Massenelemente (Volk, Vieh, Wohnungen usw.) aus der Sphäre blossen Schätzens oder unkontrollierten Vermutens, aus der Beschränkung individuellen Erfahrungsbereiches oder

aus der Sphäre subjektiven Interesses heraus zu einer logisch gereinigten, exakten wissenschaftlichen Methode erhoben, so ist die Statistik entstanden. Dieser Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis der *Kultur*-wirklichkeit gegenüber ist nun wesentlich eine Frucht der grossen Fortschritte der *Naturerkenntnis*, des Aufschwungs der Naturwissenschaften und der Mathematik im 17. und 18. Jahrhundert. Das Instrument, das dort in der erkenntnismässigen Beherrschung der Natur ausgebildet worden war, fand seine Anwendung auch auf die Erscheinungen des geschichtlich-kulturellen Lebens. Es ist etwas von der methodologischen Struktur der auf die Natur gerichteten Erkenntnis an das auf die Kultur gerichtete Wissensstreben übergegangen. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass auch in der Folge jederzeit und jedenorts statistische Fortschritte des belebenden Luftzuges von der Naturwissenschaft herüber benötigt hätten. War die statistische Methode einmal in sich gefestigt und selbständig geworden, so trug sie Expansions- und Entwicklungskraft in sich selbst, um ihr Anwendungsgebiet sachlich und geographisch zu erweitern. Um so interessanter ist es zu beobachten, wie nun doch bei uns der Fortschritt der schweizerischen Statistik, der in der Gründung unserer Gesellschaft beschlossen liegt, wieder anknüpfte an naturwissenschaftlich-mathematisch geschultes Denken. Man kennt aus der allgemeinen Geschichte der Statistik das besonders enge Verhältnis zur Astronomie; ich erinnere an Quételet, mit dessen Namen die Brüsseler Sternwarte und die belgische Statistik so eng zusammenhängen. In einer Sternwarte (der Neuenburger) ist auch das Projekt einer schweizerischen statistischen Gesellschaft gereift, und ihr Leiter muss als der eigentliche Gründer derselben betrachtet werden. *Hirsch* selbst ist dann allerdings in der von ihm angeregten Schöpfung nicht eigentlich bestimmend zur Geltung gekommen. Er hat auf die Auswahl und Abgrenzung des Arbeitsfeldes der jungen Vereinigung kaum Einfluss genommen. Nach dem, was wir von ihm wissen, wäre der Charakter der Gesellschaftsarbeit in wesentlichen Beziehungen ein (für jene Zeit) weit modernerer geworden.

Als *Hirsch* sich mit seinem Plane abgab, war die Statistik in der Schweiz im Vergleich zu andern Ländern erst schwach und unvollkommen entwickelt. Ansätze zur Ausbildung einer amtlichen Statistik hatten sich allerdings kurz vor der Mitte des Jahrhunderts in der Bundesverwaltung und in einer Kantonsverwaltung (Bern) gebildet. In die Bundesverwaltung war sie nach 1848 mit *Franscini* eingezogen, allerdings ohne dass sie ein in sich organisierter und mit besonderem Kredit ausgestatteter (wenigstens anfangs nicht) Apparat innerhalb des Administrativkörpers geworden wäre.

1860 erst wird dieser dann im Eidgenössischen statistischen Bureau geschaffen. Vier Jahre vorher war die Wiedererweckung des bernischen statistischen Bureaus durch Bruno Hildebrand vor sich gegangen. Man kann aber nicht sagen — und die Geschichte des jungen eidgenössischen Bureaus beweist das im besondern —, dass damit der Gedanke der Statistik als eines notwendigen Bestandteiles der Staatsverwaltung in der allgemeinen Auffassung damals schon verankert gewesen wäre.

Diese Sachlage ist Hirsch zweifellos nicht entgangen. Er hatte auch besondere Gelegenheit gehabt, Vergleiche mit dem Ausland anzustellen. Er hatte als schweizerischer Delegierter auf dem Internationalen statistischen Kongress in Berlin teilgenommen. Ich vermöchte nicht zu sagen, welchen Anteil die dortigen Anregungen auf seinen uns hier interessierenden Plan gehabt haben. Hirsch lässt aber doch selbst durchblicken, dass sie nicht ohne Bedeutung waren, wenn er natürlich auch schon mit statistischem Interesse nach Berlin gegangen ist.

Hirsch überlegte nun: Zwei Momente erklären die Rückständigkeit der Schweiz auf statistischem Gebiete, der in der Schweiz herrschende politische und ökonomische Liberalismus (im eigentlichen Sinn) und die starke Ausbildung der Selbstverwaltung, die der kantonalen und eidgenössischen Staatskompetenz nur wenig Raum lässt. Da war klar: ein grosser Teil der wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen vollzog sich ausserhalb der Sphäre der Staatsgewalt, war von dieser aus statistischer Beobachtung und Aufnahme nicht erreichbar. Der liberale Geist war zu stark (und zwar in Hirsch selbst durchaus auch), als dass der Staat hätte daran gehen dürfen, seinen statistischen Erhebungsapparat an die Sphäre der freien, individuellen Betätigung der Bürger heranzuschieben. Statistik aber muss sein. Gelegentliche Bestrebungen Einzelner genügen nicht. Der Weg besteht darin, dass man die freie, ausseramtliche Statistik organisiert. Die zweckmässige Form ist ein freier Verein, eine schweizerische statistische Gesellschaft, die also als eigentliches statistisches Erhebungsinstitut aufgefasst ist, und zwar nach Hirsch's Plan als nichts anderes. Es stecken in Hirsch's Staatsauffassung, die dieser Lösung zugrunde lag, noch alte Elemente, die aber damals eine breite Strömung ausmachten. So ausschliesslich im ursprünglichen Projekte Hirschs die Erhebungstätigkeit als die eigentliche Aufgabe der Gesellschaft konzipiert war, so entschieden ist heute diese Betätigungsrichtung aus ihrem Programm ausgeschieden. Hirsch hat in diesem Punkt weniger modern gedacht als in andern. Es ist für die Stimmung in der dann ins Leben getretenen Gesellschaft bezeichnend, dass sie in manchem, was modern war an

Hirsch, ihm nicht gefolgt ist, in dem, was er mit der noch grossenteils herrschenden, aber nicht zukunftsreichen Auffassung vom Staate gemeinsam hatte, aber übereinstimmte.

Von entscheidender Bedeutung auf lange hinaus ist nun gewesen — und damit kommen wir auf den Ursprung der *sachlichen* Interessen der neuen Gesellschaft —, wie Hirsch an die Verwirklichung seiner Idee ging. Statistik war keine populäre Sache. Einer Idee gesamtschweizerische Basis zu geben, überdies schwierig. So wurde denn die Idee zur Propagierung einer Vereinigung übergeben, die populär war, die ihren gesamtschweizerischen Charakter längst durchgesetzt hatte und deren Bildungsstand und Betätigung Verständnis erwarten liess. Im einzelnen war der Vorgang folgender: Hirsch brachte sein Anliegen erst vor die Sociétés d'utilité publique de la Suisse romande (im Sommer 1863) und bewirkte, dass eine Kommission eingesetzt wurde. Diese trat im Observatorium in Neuenburg zusammen. Eine kleine Minderheit war hier der Ansicht, die Statistik gehöre eigentlich in die Domäne der Gemeinnützigkeit, es genüge, wenn die historischen und gemeinnützigen Vereine ihr in ihren Arbeiten mehr Raum gewährten, in der Weise, dass sie statistische Sektionen gründeten. G. Moynier von Genf, später nominell, aber eigentlich nicht faktisch, erster Präsident der Statistischen Gesellschaft, arbeitete einen Statutenentwurf aus. Am 30. September vertrat Hirsch das Projekt vor der Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Genf. Eine neue Kommission gab den Statuten ihre definitive Gestalt. Sie wurden von der Gemeinnützigen Gesellschaft auf ihre Kosten gedruckt und mit Beitrittsaufforderung verbreitet. Am 19. Juli 1864 konstituierte sich die Schweizerische statistische Gesellschaft in Bern. Pfarrer Spyri übernahm die Leitung. Hirsch trat ins Direktionskomitee ein.

Äusserlich betrachtet ist der Anteil der Gemeinnützigen Gesellschaft als solcher an der Gründung nicht gross. Die Frage hat in der Genfer Sitzung allem Anschein nach nicht besonders grosse Aufmerksamkeit erregt. Aber bei diesem Durchgang des Hirsch'schen Planes durch die Gemeinnützige Gesellschaft ist ihr nun doch in wesentlichen Beziehungen auf lange hin der Stempel aufgedrückt worden. Wir müssen das näher bestimmen.

Für die Gemeinnützige Gesellschaft lag das Interesse für Statistik oder gar direkt für die Gründung einer besondern statistischen Arbeitsstätte eigentlich durchaus nicht abseits. Statistische Pläne als Grundlage ihrer Tätigkeit auf dem und jenem Gebiet sind in ihrem Kreise von Zeit zu Zeit aufgetaucht. Ja man kann sagen: indem die Gemeinnützige Gesellschaft kurz

nach ihrem Halbjahrhundertjubiläum in der Statistischen Gesellschaft sich ein Denkmal setzte, eine Gesellschaft gründete, deren Aufgabe darin bestand, die Verhältnisse des Volkes und Landes (in gemeinnütziger Richtung besonders) zu eruieren, um Grundlagen für zweckmässiges Handeln zu legen, ohne selbst praktische Wohlfahrtspolitik zu treiben, *hat sie eigentlich nur sich selbst in ihrer ursprünglichen Bestimmung und ihrem ursprünglichen Programm wiedererstehen lassen*, nur dass jetzt als Neues eine besondere Methode, die statistische, sich damit verband. Der Sinn für statistische Beschreibung (in mehr dilettantischem Sinn) war im Kreise der Gemeinnützigen nie verloren gegangen, auch nachdem ihre Tätigkeit längst auf den Weg des Handelns und der praktischen Reformtätigkeit ausgemündet war. Es ist allerdings verständlich, dass von hier aus nicht ausschliesslich *reiner* statistischer Geist (in methodologischer Beziehung) in die neue Vereinigung ihren Einzug hielt. Es war den Bestrebungen dieser letztern noch viel von der Art der alten deskriptiven Darstellungen der Volks- und Staatszustände beigemischt. Neben *Hirsch* war in der ersten Zentralkommission *Stössel*, der erste Sekretär und Redaktor, wohl der einzige, der sich des Wesens der neuen wissenschaftlichen Methode klar bewusst war. *Stössel* hatte, wie ich seiner freundlichen Mitteilung entnehme, in Berlin in dem kurz zuvor errichteten statistischen Seminar Engels gearbeitet, hatte *Quételet* in Belgien besucht und war so mit einigen der bedeutendsten zeitgenössischen Statistiker in Berührung gekommen.

Die *innere* Verwandtschaft der neuen statistischen Gesellschaft mit dem grossen Gemeinnützigen Verein tritt nun in mehrfacher Beziehung deutlich zutage. Beide haben lange Zeit ihre Jahresversammlungen an demselben Orte gleichzeitig abgehalten, schon um der starken Kongruenz ihres Mitgliederbestandes willen. Als *Kinkelin* die Versammlung von 1883 eröffnete, hat er darauf hingewiesen, wie das Zusammenkommen der beiden Vereine zum gleichen Zwecke, auf gemeinnützigem Boden dem Vaterlande zu dienen, geschehe, und ein andermal ist dem Gedanken Ausdruck gegeben worden, dass die Statistische Gesellschaft die Grundlagen schaffe, auf die dann die Gemeinnützige ihr praktisches Wirken gründe. Wir haben den Zusammenhang aber noch näher zu fassen. Eine genauere Analyse des geistigen Gepräges und das Programm der neuen Gesellschaft lassen über diesen Zusammenhang hinweg die Beziehungen zu einer grossen, allgemeinen Phase abendländischer Geistesentwicklung überhaupt erkennen.

Da ist einmal schon rein äusserlich festzustellen, was den innern Zusammenhang erklärt: die Männer, die die Leitung der neuen Gesellschaft übernehmen, sind fast durchwegs Mitglieder der Schweizerischen

gemeinnützigen Gesellschaft, und sie sind es zum Teil schon längere Zeit und mit reger Teilnahme. Nur jene zwei vorhin erwähnten, *Hirsch* und *Stössel*, sind erst während der Gründungsverhandlungen in die ältere Vereinigung eingetreten. *G. Moynier* (von Genf) aber, der erste (allerdings nie in Funktion getretene) Präsident der Statistischen Gesellschaft, war damals Präsident der Jahresdirektion der gemeinnützigen; *J. L. Spyri*, sein Nachfolger, war eines der regsten Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft und später ihr langjähriges Haupt. Kurz, der dritte Präsident, und *Kummer*, der fünfte, ferner *Salomon Zellweger* finden wir seit den 50er Jahren, *Schmidlin* (den Centralbahndirektor) seit den 40er Jahren in den Reihen der Muttergesellschaft. Die späteren Bearbeiter wichtiger Publikationen unserer Gesellschaft, *Heitz* (Bibliothekstatistik) und *Niederer* (Armenstatistik), sind in der gemeinnützigen (später) recht merkbar hervorgetreten. Von den aus der ältern Vereinigung herüberkommenden Mitgliedern sind die aus dem ersten Viertel des Jahrhunderts stammenden — *Schmidlin*, *Zellweger*, *Moynier* und *Spyri* — allerdings in unserer Gesellschaft nicht mehr stark oder nicht mehr lange im Vordergrund gestanden.

Werfen wir einen Blick auf das Arbeitsfeld der beiden Vereinigungen, so tritt ihre Verwandtschaft ganz unmittelbar ans Licht. Wesentliche Ausschnitte desselben decken sich auf lange hinaus, wesentliche Interessen laufen parallel. Die Statistische Gesellschaft hat eine grosse Vorliebe für eine bestimmte Reihe von Erscheinungen und Einrichtungen gehabt. Es sind jene in grosser Zahl und starker Zersplitterung über das Land hin zerstreuten, ganz oder grossenteils jenseits der Machtsphäre des Staates stehenden, aus Freiwilligkeit und Selbstverwaltung entsprungenen Institutionen und Assoziationen, die sich in den Dienst der intellektuellen, moralischen oder ökonomischen „Glückseligkeit“ der Menschen (namentlich der untern Schichten) gestellt hatten: Bibliotheken, Schulen, Armenanstalten und -vereine, Kranken- und Sterbekassen, Sparkassen usw.

Dabei tritt einmal das *pädagogische Interesse an Volksbildung und -unterricht* hervor. Schule und Bildung umfassten eines der drei Hauptarbeitsgebiete der gemeinnützigen Gesellschaft. Auf Schule und Bildung konzentrierte sich auch ein gut Teil der Arbeit und des Interesses der Statistischen Gesellschaft. Wenn die Erstellung einer Bibliothekstatistik einer der ersten Pläne der letzteren war, so ging ihr auf dem Weg der Schätzung des Bibliothekwesens, im besondern der Jugendbibliotheken, jene voran. Die pädagogischen Interessen einflussreicher Mitglieder der Statistischen Gesellschaft sind deutlich bemerkbar. *Heitz*, der Bearbeiter der Bibliothekstatistik, nahm in den 70er Jahren an den schulpolitischen Diskussionen der gemeinnützigen

Gesellschaft regen Anteil. Kinkelin und Schmidlin sind Lehrer gewesen (Lehrer allerdings, die stark in neue Tätigkeitskreise hineinwuchsen). „Unser ganzes Nationalgedeißen beruht auf der Ausbildung der jungen Menschen“, sind Worte, mit denen Kinkelin einmal eine der Generalversammlungen unserer Gesellschaft eröffnet hat. Kinkelins Tätigkeit auf dem Gebiet der Schulstatistik bildet einen nicht unwesentlichen Teil seiner Lebensarbeit. *Kummer* war von Hause aus Theologe, als Regierungsrat dann Vorsteher des Erziehungswesens. Auf schulgeschichtlichem und schulpolitischem Gebiet tätig (gerade auch in der gemeinnützigen Gesellschaft), hat er sich seine pädagogischen Interessen bis ins höchste Alter bewahrt.

Ebenso klar liegen die Zusammenhänge auf dem Gebiet des *Armenwesens* (und anderer philanthropischer Bestrebungen). In der Statistischen Gesellschaft konzentrierte sich auf lange Zeit und in starkem Masse das statistische Interesse an diesem Gebiet. Wir nennen nur die Namen Niederer, Kummer, Fetscherin, Guillaume, Birmann, und konstatieren wieder die Verwandtschaft mit den Bestrebungen der gemeinnützigen Gesellschaft. Die Frage einer schweizerischen Armenstatistik hat schon die letztere in den 50er Jahren stark beschäftigt. Der philanthropische Geist, der in die Statistische Gesellschaft hinüberströmte, hat überhaupt auf ihre Tätigkeit sichtbar abgefärbt. Es sind wesentlich andere Grundstimmungen, in die heute die Behandlung auch eigentlich volkswirtschaftlicher Gegenstände (Sparkassen, gegenseitige Versicherungskassen usw.) getaucht ist, als damals.

Wollen wir im ganzen die so hervortretenden Züge allgemein geistes-geschichtlich bestimmen und zugleich in ihren Ursprung über die Muttergesellschaft hinaus zurückverfolgen, so steigt jener Komplex von geistigen Strömungen vor uns auf, der dem 18. Jahrhundert zu einem wesentlichen Teil sein Gepräge gegeben hat, für den kein vollumfassender Name geprägt ist, der aber in integrierenden Komponenten gefasst wird durch die Worte: Aufklärung — in ihren politischen, religiösen und namentlich auch pädagogischen Ausstrahlungen — und Philanthropismus, wozu in der Schweiz noch eine starke Strömung vaterländischen Sinnes kommt, der, von modernem Staats- und Volksgefühl merklich verschieden, in der Statistischen Gesellschaft fühlbar nachwirkt, ihr den Stempel einer vaterländischen Vereinigung aufdrückt, die eine gewisse Geistesverwandtschaft mit jenen aus dem 18. Jahrhundert herauswachsenden patriotischen Gesellschaften nicht verleugnet.

Diese geistige Welt des 18. Jahrhunderts, zum Teil — namentlich in politischer (Kinkelin!) und religiös-kirchlicher (Kummer!) Beziehung — in den schweizerisch-nationalen Formen des 19. Jahrhunderts in ihrer

Einheit schon stark aufgelöst und mit andern Elementen durchsetzt, lebt im Kreise unserer Gesellschaft noch kräftig fort und leuchtet in einzelnen ihrer massgebenden Köpfe bis ans Ende des 50jährigen Zeitraumes nach. So hat sich in dieser Gesellschaft mit Interessen, die in starkem Masse letztlich durch kulturelle und geistige Strömungen des 18. Jahrhunderts bestimmt waren, vermählt eine Methode wissenschaftlicher Betrachtung und Erkenntnis des Volks- und Gesellschaftslebens, die auch selbst wieder wesentliche Anregung aus grossen geistigen, nämlich naturwissenschaftlichen Errungenschaften des 18. (und 17.) Jahrhunderts geschöpft hatte.

Nun setzen allerdings dann während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts tiefgreifende Wandlungen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft ein, und im Zusammenhang damit entsteht eine andere Auffassung und Stellung des Menschen diesen Dingen gegenüber. Ausstrahlungen davon treffen in dem Masse unsere Gesellschaft als ihr Mitgliederbestand sich verjüngt. Wenn trotzdem der Eindruck der Stabilität und der Tradition vorherrscht, so hängt das, wie oben schon angedeutet, an der Dauerhaftigkeit, mit der die Leitung der Gesellschaft zum Teil in den Händen der Träger des alten Geistes ruhte. Die Opposition des Neuen gegenüber dem Alten wird durch eine gewisse Pietät geschwächt, bis kurz vor dem Halbjahrhundertjubiläum die Neuorientierung auch formell sich durchsetzt.

Das „konservative“ Gepräge musste um so stärker zum Ausdruck kommen, als die Gründung der Gesellschaft und ihr Programm auch damals schon wahrlich keine revolutionäre Farbe trugen. Für den Durchbruch der neuen Erscheinungen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft haben in der Schweiz zweifellos die 60er Jahre besondere Bedeutung gehabt, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet, und auch in dem Sinne, dass Zeichen der neuen Staatsauffassung, der Konsolidierung des neuen Staatsbegriffes sich bemerkbar machen, die sich dann mit den 70er Jahren in einer legislatorischen Fruchtbarkeit des Bundes zu dokumentieren beginnen. Aber eben der Ausfluss dieser neuen Kräfte war die Gründung unserer Gesellschaft nicht.

Derjenige, der die Gründung angeregt hat, hegte in bezug auf ihr Arbeitsfeld wesentlich modernere Ansichten als diejenigen, deren Einfluss dann tatsächlich massgebend geworden ist. Was im letzten Teil des bisher durchlaufenen 50jährigen Zeitraums immer wieder alten traditionellen Interessenrichtungen an notwendigen Aufgaben entgegengestellt wurde, Wirtschafts- und Sozialpolitik, stand bei *Hirsch* schon ganz entschieden im Vordergrund (Agrar- und Industriestatistik, Lohn- und Preisstatistik). *Hirsch* war wohl in dieser Beziehung der modernste Kopf in der Reihe der Gründer. Man ist aber über sein Programm hinweggeschritten,

wobei allerdings auch nicht sichtbar wird, dass er grosse Anstrengungen gemacht hätte, es durchzusetzen. Die Statistische Gesellschaft mutet bei ihrer Gründung sogar konservativer an als ihre Muttergesellschaft selbst, die damals und schon vorher an den neuen Erscheinungen des Wirtschaftslebens (Bankwesen, Eisenbahnen, Schutzzoll) durchaus nicht ganz vorbeigegangen ist.

Für diese hier dargelegte starke Bindung der neuen Gesellschaft rückwärts an ältere Anschauungen und Zustände ist ein Wort bezeichnend, das damals Präsident Spyri im Rückblick auf den zweiten Jahrgang des jungen Gesellschaftsorgans getan hat, bezeichnend in seiner innern Wahrheit um so mehr, als es wörtlich den Tatsachen doch gar nicht entsprach: „Unsere Zeitschrift geht ihren *alten guten* Gang“.

### Aufgabe und Organisation.

Wir haben oben bemerkt, dass in der geistigen Atmosphäre und Interessenrichtung der Statistischen Gesellschaft bis gegen den Abschluss des Halbjahrhunderts hin ein Moment der Stetigkeit, um nicht zu sagen der Stagnation, sich bemerkbar macht. Dieser Zug darf nun aber das Bild, das wir uns von ihrer Geschichte machen, nicht beherrschen. In manchen Beziehungen hat sie sich gewandelt und entwickelt. Das ist vor allem in einem wesentlichen Stück ihrer ursprünglichen Aufgabe und einem wesentlichen Stück ihrer ursprünglich festgelegten Verfassung der Fall gewesen. Trotzdem die Statuten hierin nie abgeändert worden sind, sind diese Bestandteile ihrer Aufgabe und Organisation heute vollständig in den Hintergrund getreten. Es handelt sich einerseits um den Charakter der Gesellschaft als eigentliches statistisches Erhebungsinstitut und andererseits um den bis zu einem gewissen Grade ausgebildeten Föderativcharakter ihrer Verfassung. Beides hängt zusammen. Beides ist auch miteinander verdrängt worden. In dem Augenblick, wo die Statistische Gesellschaft aufhört, *neue* Gebiete durch eigene statistische Aufnahmen zu erschliessen, ist auch ihre Gliederung in territoriale, d. h. kantonale, Sektionen zurückgegangen. Und dieser Augenblick stellte sich sehr früh, schon zu Anfang der siebziger Jahre, ein. Wir haben jene ursprüngliche Aufgabe zuerst ins Auge zu fassen.

Die Statistische Gesellschaft ist ins Leben gerufen worden, um (in einer Zeit zersetzten Staatsgefühls) nicht etwa geradezu der freiwilligen Privattätigkeit auf dem Gebiete der Statistik möglichst grossen Raum zu erobern (sie hat vielmehr gewiss auch die Förderung der amtlichen Statistik ins Auge gefasst), aber doch wesentlich zu dem Zwecke, um in dem der offiziellen Statistik

noch verschlossenen Bezirke statistische Unternehmungen zu organisieren, statistische Bestrebungen zu sammeln, zu konzentrieren, zu vervollkommen und in der allgemeinen Würdigung zu heben. Dieser Versuch einer Organisation der privaten Statistik gesamtschweizerischen Horizontes folgte der Organisation der amtlichen eidgenössischen Statistik auf dem Fusse. Die Statuten, mit denen die Schweizerische statistische Gesellschaft ins Leben trat, sind nur vier Jahre jünger als das Gesetz, das das eidgenössische statistische Bureau ins Leben rief. Dass man einer Gesellschaft, resp. ihrer Kommission, die Aufgabe eines statistischen Erhebungs- und Publikationsinstitutes glaubte zuweisen zu können, lag für jene Zeit, wo diskutiert wurde, ob für solche Zwecke das Bureau- oder Kommissionssystem besser passe, durchaus nicht so fern.

Es tritt weniger aus den Statuten als aus andern Anhaltspunkten hervor, dass wirklich die Funktionen eines statistischen Institutes anfangs als die Hauptsache aufgefasst wurden: die Intentionen Hirschs gingen vollständig darauf hinaus, und die Betrachtung der Tätigkeit der Gesellschaft in den ersten Jahren erweckt denselben Eindruck. Nennen wir unter den statistischen Projekten der Gesellschaft an erster Stelle den Plan einer Gesamtstatistik der Schweiz, d. h. einer Beschreibung aller Land-, Volks- und Staatsverhältnisse, so geht ihm zwar ein Spezialprojekt zeitlich voraus, aber wir sehen die Gesellschaft hier noch von einer ältern Auffassung von statistischer Forschung beherrscht. Das Werk wäre eine Wiederholung ähnlicher Unternehmungen früherer Zeit gewesen. Nicht nach modernen, exakt-statistischen Grundsätzen angelegt und ins Werk gesetzt, hat dieser Plan im Anfang viel Eifer, namentlich von seiten des Präsidenten Spyri, auf sich gezogen. Spyri hat ihn als eine der dringendsten Aufgaben bezeichnet. Er war übrigens als gemeinsames Unternehmen des eidgenössischen statistischen Bureaus und der Statistischen Gesellschaft gedacht, und eine umfassende Kooperation von Behörden, Vereinen und Privaten wurde dafür in Bewegung gesetzt. Im Zusammenhang damit stehen die Bestrebungen, durch die Sektionen der Gesellschaft auch für jeden Kanton besonders solche statistischen „Gemälde“ herstellen zu lassen. In dem Aufruf zur Bildung von Sektionen (1865) wurde den Mitgliedern ans Herz gelegt, dass es dringend zu wünschen sei, dass die Sektionen sich allerorten daran machen, eine vollständige Statistik ihrer engern Heimat, ihres Kantons, zu beginnen und fortzuführen. Spyri hatte schon in seiner ersten Präsidialrede in diese Richtung gewiesen. Als Gesellschaftsunternehmungen sind diese Anläufe durchweg im Sande verlaufen. Der Gegenstand verschwindet allmählich gegen Ende der sechziger Jahre aus dem Programm. Später ist Ähnliches nicht wieder

projektiert worden. Zu den beiden Unternehmungen, die in anderer Form (Wörterbücher) und auch methodisch entwickelter die gleiche Absicht einer encyclopädischen Darstellung verfolgten, zu den Lexika von Furrer und Reichesberg, ist die Gesellschaft nicht in nähere Beziehungen getreten.

Die erste eigentliche statistische Erhebung, die Gemeindefinanzstatistik, hat Hirsch selbst vorgeschlagen. Er hat auch das Fragenschema entworfen. Dieses Unternehmen ist ebenfalls gescheitert. Der Gegenstand tauchte in späterer Zeit, als man in seine Schwierigkeiten schon besseren Einblick hatte, von neuem auf; doch zur Ausführung kam es auch dann nicht. Es scheint, dass im Anfang die Absicht bestand, alle Jahre einen neuen Gegenstand in Angriff zu nehmen. Der Finanzstatistik folgte die Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften (Kranken- und Sterbekassen), dieser die Bibliothekstatistik, dieser die Armenstatistik. Die letztere wurde 1871 in Angriff genommen. Seitdem hat die Gesellschaft kein neues Gebiet mehr selbst statistisch aufgenommen und bearbeitet. Die Statistik der Lebensmittelpreise, erst von Zuppinger, dann vom Basler Statistischen Amt durchgeführt, ist auch in seinem ersten Stadium wohl nicht als Gesellschaftsunternehmen zu betrachten. Vorschlägen und Vorbereitungen für neue statistische Aufnahmen begegnen wir allerdings auch nach 1871 noch mehrfach (Forststatistik, Steuerstatistik, Bodenkreditstatistik usw.). Einige der erwähnten Statistiken sind später wiederholt worden. Die Gemeindefinanzstatistik kam, wie gesagt, überhaupt nicht zustande, die Bibliothekstatistik nur einmal, die Armenstatistik zweimal und die Hilfskassenstatistik dreimal. Es ist dabei jedoch bezeichnend, dass diese Unternehmungen immer mehr den Händen der Gesellschaft entfielen und verstaatlicht wurden. Die zweite Armenstatistik ist schliesslich vom eidgenössischen statistischen Bureau vollendet, die dritte Hilfskassenstatistik vom schweizerischen Industriedepartement bearbeitet und herausgegeben worden. Über das Sachliche wird weiter unten zu handeln sein. Das Formular dieser Erhebungen ist jeweils im Auftrag der Gesellschaft von einzelnen Sachverständigen entworfen (Hirsch, Stössel, Kinkelin, Böhmert, Moser) und auch das letzte Stadium, die Bearbeitung, jeweils einem einzelnen Bearbeiter überwiesen worden (Kinkelin: Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften, Heitz: Statistik der Bibliotheken, Niederer: Armenstatistik, Graf resp. H. und E. Anderegg: Zweite Armenstatistik, im Auftrag des eidgenössischen statistischen Bureaus, Gutknecht: Dritte Statistik der Hilfsgesellschaften, im Auftrag des Industriedepartements). Um das durchzuführen, was zwischen Formularentwurf und Tabellenwerk lag, war die Gesellschaft nun durchaus

nicht so organisiert, dass man ohne fremde, ohne amtliche Hülfe hätte auskommen können. Für die eigentliche Erhebungs- und Sammelarbeit reichte die Arbeitsorganisation und für die Kosten reichte die finanzielle Organisation nicht aus. Man hat in beiden Richtungen den Staat, insbesondere den Bund in Anspruch nehmen müssen. Gerade für diesen Teil der Wirksamkeit der Gesellschaft, der doch als dauernde Funktion aufgefasst wurde, hatte man keine stetig fliessende Einnahmequelle geschaffen. Am selbständigsten sind die erste Hilfsgesellschaftenstatistik und die Bibliothekstatistik durchgeführt worden. Man sieht so recht, wie gross die Freude über die gelungene Vollendung der erstern war, nachdem es am Anfang nicht an Prophezeiungen gefehlt hatte, man werde nicht vorwärts kommen und werde zu den Behörden Zuflucht nehmen müssen. Kinkelin meinte, der Beweis sei nun geleistet, dass man selbständige Erhebungen machen könne, wenn man nur angemessene Gegenstände wähle. Man hat auch da und dort noch lange daran festgehalten, dass die Gesellschaft keine Existenzberechtigung habe, wenn sie nicht mehr selbständige Arbeiten unternehme. Professor Heitz hat 1905 noch solchen Arbeiten gerufen und getadelt, dass die Gewohnheit eingerissen sei, Arbeiten zu beschliessen und ihre Durchführung dann auf eine Amtsstelle abzuladen. Milliet hingegen hat (entgegen andern Ansichten) schon 1896 gesehen, dass für diesen Teil der Funktionen der Gesellschaft die Stunde geschlagen habe. Tatsächlich ist die Zeit für eigene statistische Erhebungen zweifellos definitiv vorüber. Es lastet auf der Erinnerung an diese Tätigkeit doch viel Misslingen und Misshelligkeit. Die Zeit hat den Gedanken, dass es möglich und zweckmässig sei, für das Feld der Privatstatistik eine Zentralstelle im Sinne eines Erhebungsinstitutes zu schaffen, als Irrtum erwiesen. Dem Historiker ist das Schauspiel geläufig, wie geschichtliche Institutionen früher oder später ihres ursprünglich konstitutiven Zweckes verlustig gehen, nur durch einen umfassenden Zweckwandel neu belebt werden können oder aber als hohle Formen und Überlebsel weiterdauern, wenn das nicht gelingt. Die Schweizerische statistische Gesellschaft hat die Notwendigkeit eines solchen Zweckwandels oder besser die Notwendigkeit, andere Zwecke in den Vordergrund zu schieben, eingesehen, wenn man auch nicht wird sagen können, dass sie als Gesamtheit es sehr frühe eingesehen habe.

Dass die Gesellschaft ihren ursprünglichen Zweck so unvollkommen und auf so kurze Dauer erfüllte, hängt zum Teil, wie gleich zu zeigen sein wird, mit ihrer Organisation zusammen, der tiefere Grund liegt aber in allgemeinen Wandlungen, von denen wir andeutend schon geredet haben. Als Spyri die erste Jahresversammlung eröffnete, hat er betont, dass in unserer

Republik nur das recht gedeihen könne, was nicht allein von den Behörden, sondern auch von den Bürgern selbst an die Hand genommen werde. Jene Männer haben die Entwicklung eines neuen starken positiven Staatsbegriffes als Idee und als Wirklichkeit noch nicht geahnt (und z. T. auch nicht gewünscht). Der Staat neuen Inhalts ist aber gekommen, und im besondern ist auch die Statistik in seine Verwaltungsorganisation eingebaut worden oder hat sich aus ihr heraus entwickelt in einem Masse, an das die Auffassung der Gründer der Gesellschaft nicht herangereicht hat. So ist denn auch dieses Stück Privattätigkeit zum grossen Teil der Verstaatlichung anheimgefallen. Zwar bleibt gewiss der privaten Erhebungstätigkeit noch manches übrig. Wir denken an die statistische Tätigkeit der modernen Interessenorganisationen. Im Vergleich mit ihnen tritt auch deutlich der Nachteil, in dem sich unsere Gesellschaft befand, hervor. Dort (wie auch bei der amtlichen Statistik) besteht zwischen der befragenden Instanz und dem Personenkreis, der das Objekt der Befragung bildet, ein organischer Zusammenhang. Das fehlte bei der Statistischen Gesellschaft. Und wenn diese Interessenverbände in neuester Zeit immer mehr zum System des ständigen Sekretariates übergegangen sind, so hat auch die Statistische Gesellschaft ihre Organisation in dieser Richtung nicht in dem Masse ausgebildet, dass sie ihren Zweck dauernd und konsequent hätte verfolgen können. Indem wir unsere Aufmerksamkeit nun auf dasjenige Stück ihrer Organisation richten, auf das man bei statistischen Aufnahmen vor allem zählte, die Sektionen, versuchen wir zugleich, die Organisation insgesamt in Kürze darzulegen.

Die Gesellschaft hat an die Erwerbung der Mitgliedschaft keine besondere persönliche, z. B. wissenschaftliche, Qualifikation geknüpft. Nur in einer Hinsicht ist einmal die Erwerbung der Mitgliedschaft diskutiert worden. Als die Schweizerische Nationalbank einen Jahresbeitrag gewährte, wurde die Frage aufgeworfen, ob auch juristischen Personen die Mitgliedschaft verliehen werden könne. Die Frage wurde von der Zentralkommission bejaht. Eine Anregung in dieser Richtung hatte übrigens Stössel schon lange vorher (1867) gemacht, ohne dass sie damals praktische Folgen gehabt hätte.

Wir können uns nicht erübrigen, auch einen Blick auf die Grösse des Mitgliederbestandes zu werfen; denn in ihrem Wandel spiegeln sich innere Wandlungen. Der ersten konstituierenden Versammlung lagen über 150 Anmeldungen vor. Im nächsten Jahre stieg die Mitgliederzahl um 100, in weitem drei Jahren wieder zusammen um 100, blieb dann vier Jahre durch stabil, erreichte 1872 und 1873 mit zwei grossen Sprüngen von je 100 einen ersten Höhepunkt, um nun wieder Stufe

um Stufe bis auf die Hälfte ihres Bestandes zu sinken. Ein einziges Jahr (1887) mit einem Gewinn von 150 neuen Mitgliedern brachte den Wiederaufbau — Kummer hatte das Präsidium, Milliet definitiv die Redaktion der Zeitschrift übernommen, und letzterem war die Sorge übertragen worden, der Vereinigung neues Terrain zu gewinnen. 1893 führte ein weiterer Aufstieg auf einen zweiten Höhepunkt, der mit 571 Mitgliedern den ersten, 20 Jahre früheren noch um 50 überragte. Dann stellt sich dieselbe Erscheinung wie nach 1873 ein: ein unaufhaltsames Fallen 20 Jahre hindurch. 1912 ist man unter den Tiefstand von 1886 hinunter auf das Niveau des abgeschlossenen ersten Vereinsjahres gesunken. Nachdem man zu Anfang des fünfzigjährigen Zeitraumes von 1000 Mitgliedern geträumt hatte, war man in seiner Mitte auf der Hälfte angelangt und an seinem Ende auf den vierten Teil zurückgeworfen. — Wir wollen nicht versuchen, die Faktoren dieses Konjunkturverlaufes im einzelnen festzustellen, dürfen aber doch nicht versäumen, auf Eines zur Erklärung, ja zur teilweisen Rechtfertigung dieses Verlaufes hinzuweisen. Zur Zeit der Gründung und zum Teil noch auf lange hinaus ist die Statistische Gesellschaft in einem Masse als populäre Vereinigung aufgefasst worden, wie es in spätern Jahren keineswegs mehr der Fall sein konnte. Jene Ansicht hat gründlich revidiert werden müssen. Der Fachmann spielt heute in der Gesellschaft eine ganz andere Rolle wie vordem. Gewiss wird sie auch heute noch sich nicht auf die Kreise der Fachstatistiker, der Beamten und Nationalökonomien beschränken wollen, wird nicht darauf verzichten wollen, auch in den Kreisen der Praxis, die nicht direkt öffentliche Verwaltung und Wissenschaft repräsentieren, festen Fuss zu fassen, aber in der Idee der Popularisierung, wie sie lange Zeit geherrscht hat, stecken doch Elemente, die sich mit dem entwickelten Stande der Statistik unserer Tage nicht mehr vertragen. Man wird auch nicht mehr so offen bekennen wollen, wie es Spyri seinerzeit getan hat, dass auch diejenigen Mitglieder hochwillkommen seien, deren Zugehörigkeit zur Gesellschaft sich in nichts anderem dokumentiere als in der Leistung des Jahresbeitrages. An den Jahresversammlungen haben durchschnittlich doch nur 30—40 Mitglieder teilgenommen, wenn man den besondern Zuzug abrechnet, den der Konferenzort jeweils stellte, und letzteren nur mit der Zahl einsetzt, mit der er an denjenigen Versammlungen zu erscheinen pflegte, die andernorts stattfanden. Die grösste Versammlung hat Basel im Jahr 1897 gesehen. An der Zusammensetzung der Konferenz (und auch der Kommission) lässt sich nun auch bis zu einem gewissen Grade der Wandel konstatieren, von dem wir bereits gesprochen haben. Anfangs sind die liberalen Berufe, deren Vertreter sich zum Teil mehr nur als



Laien für Statistik interessierten, der Pfarrer, der Arzt, der Lehrer, in den massgebenden Kreisen der Gesellschaft stärker vertreten als später, allerdings bezeichnenderweise vor allem Pfarrer, Ärzte, Lehrer, die über diese Berufe hinausgewachsen waren. Wir denken an Spyri, Kummer und Trechsel (Bearbeiter eines Teiles der Armenstatistik); an Fetscherin und Guillaume; an Kinkelin, Schmidlin und Gysi. Später war die Signatur der Jahresversammlungen im wesentlichen: Verwaltung und amtliche Statistik, kurz: Staat, und zwar bis zu einem Drittel: Bundesverwaltung. Alle Mitglieder der heutigen Kommission sind öffentliche Beamte, alle sind, der Redaktor eingeschlossen, berufsmässige Statistiker, oder sie sind es doch einmal gewesen und stehen jetzt in höhern Staatsämtern oder haben Universitätslehrstühle inne.

Man wird zugeben müssen, dass eine gewisse Zweckmässigkeit darin lag, wenn die Gründer der Statistischen Gesellschaft den gesamten Mitgliederbestand in Sektionen zu gliedern versuchten, d. h. die Gesellschaftsverfassung der Landesverfassung anzugleichen, die Gesamtheit auf der Basis der politischen Gliederung des Landes in Unterverbände zu gliedern versuchten. Es handelte sich ja vor allem darum, auf dem Gebiete statistischer Forschung die Kantone einander zu nähern. Man konnte hoffen, dass diese Bestrebungen erleichtert werden, wenn die Zentrale des Gesamtverbandes nicht selbst direkt und autokratisch in die Kantone hineingriff, sondern denselben, das Indigenatsprinzip wahrend, in gewissem Sinne Autonomie gewährte und in den Sektionen zugleich auch Organe schuf, deren Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen man voraussetzen konnte. Man hat von der Zentralkommission aus allen Eifer daran gesetzt, dieses Prinzip durchzusetzen. 1865 wurde ein Aufruf zur Bildung von Sektionen erlassen und darin gesagt, dass erst in den Sektionen der Verein seine Tätigkeit recht entwickeln, dass ohne die Sektionen die Zentralkommission wenig ausrichten könne, und der Präsident der Gesellschaft hat 1867 erklärt: „Wir müssen trachten, dass in allen Kantonen Sektionen entstehen; nur dann wird es unserem Verein gelingen, die Statistik zum Volksgut zu machen.“ Die Sache ist letzten Endes doch nicht gelungen. Es gibt heute keine kantonale Sektion, die irgendwie in organischer Verbindung mit dem Gesamtverband stünde. Als kleines Relikt ist an seinem Körper einzig übriggeblieben das Verzeichnis der Vorträge der Basler statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft, das alljährlich in der Zeitschrift erscheint. Verfassungsmässig aber besteht die Institution weiter; die Statutenrevision von 1913 hat daran nicht gerührt, wie sie auch diejenige Funktion in den Statuten hat stehen lassen, für deren Ausübung die Sektionen einst vor allem bestimmt waren, die eigene

statistische Erhebungstätigkeit, die doch auch wohl definitiv der Vergangenheit angehört.

Aber wir dürfen doch nicht versäumen, das System der Sektionen auch in der Unvollkommenheit, in der es tatsächlich verwirklicht wurde, kennen zu lernen. Als älteste Sektion war schon 1864 Bern entstanden, 1865 waren es sieben: Bern, Zürich, Waadt, Genf, Aargau, Thurgau und Graubünden. 1870 trat Basel hinzu, und 1872 waren es zehn geworden und damit der Höhepunkt erreicht. Nicht nur entstanden keine neuen mehr, sondern die bestehenden gingen zum Teil wieder ein oder liessen doch nichts mehr von sich hören. In den neunziger Jahren gründete man noch eine Sektion in St. Gallen, und diejenigen von Genf und Tessin traten wieder ins Leben. Aber die Zentralkommission hatte ihre Tätigkeit selbst in der Hauptsache aus den Augen verloren. An Mahnungen hat sie es gewiss nicht fehlen lassen. Nach den Statuten musste in jedem Kanton, sobald fünf Mitglieder eingeschrieben waren, zur Bildung einer Sektion geschritten werden. Das ist aber oft unterlassen worden. 1865 musste darauf aufmerksam gemacht werden, dass in verschiedenen Kantonen die hinlängliche Zahl von Mitgliedern bestehe und die Konstituierung vor sich gehen sollte; im nächsten Jahre musste dieselbe Mahnung an die Adresse von vier Kantonen ergehen, 1872 an zwei weitere. Aus den Kantonen tönt dem entgegen die Klage, dass es so schwer halte, Sektionen zu bilden.

Über das gegenseitige Kompetenzverhältnis der Gesamtgesellschaft und der Sektionen und über eine genaue Festlegung und Verwirklichung der Stellung der Sektionen in dieser Beziehung hat man sich verhältnismässig wenig den Kopf zerbrochen. Die Sache ist zwar zweimal in der Generalversammlung zur Sprache gekommen: in der Statutenberatung 1864, wo ursprünglich beabsichtigt war, auf die Sektionen auch in finanzieller Hinsicht ein grösseres Gewicht zu legen, indem die Kosten der Gesellschaftsunternehmungen in der Hauptsache von ihnen sollten getragen werden, schliesslich aber der Schwerpunkt auf die Zentralkommission gelegt wurde, indem man festsetzte: das Direktionskomitee bestimmt die Verteilung der Kosten. Die Arbeitsverpflichtung der Sektionen ist in den Statuten durch den Satz erledigt worden, dass sie gehalten seien, zur Ausführung der Generalversammlungsbeschlüsse behülflich zu sein und sich dabei nach den Vorschriften des Direktionskomitees zu richten hätten. Nachher ist das Verhältnis zwischen Gesamtgesellschaft und Sektionen noch einmal in einer Jahresversammlung zur Sprache gekommen. Es standen sich zwei Parteien gegenüber, eine zentralistisch und eine föderalistisch gesinnte. Beide schieden die Sektionstätigkeit in zwei Gebiete, auf dem einen sollte sie im Auftrag der Zentral-

kommission an den Gesamtunternehmungen der Gesellschaft mitarbeiten, auf dem andern ihre eigenen selbständigen Unternehmungen verfolgen. Aber während nun nach der einen Ansicht auf diesem zweiten Gebiete die Sektion völlige Autonomie geniessen sollte, war die andere der Meinung, man müsse die Sektionen nicht nur verpflichten, von jeder neuen Arbeit der Zentralkommission Mitteilung zu machen, sondern auch jeden Formularentwurf — man dachte ja hauptsächlich an statistische Aufnahmen — zuerst der Zentralkommission zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Diese zweite Meinung siegte, aber gehalten haben sich die Sektionen im allgemeinen, soviel ich sehe, daran nicht. Eigene Erhebungsprojekte sind nun überhaupt wenige zu konstatieren. Die Sektion Aargau hat einmal die Erstellung einer Gewerbestatistik, Zürich die Erstellung einer Bodenkulturstatistik geplant. Zürich und Genf haben auch bei der Gründung der statistischen Bureaux ihrer Kantone Einfluss geübt. Aber auch ihre Beteiligung an Gesellschaftsaufgaben ist nie eigentlich systematisch und allgemein gewesen. Es kam dabei namentlich zweierlei in Betracht: Mitberatung der Frageschemata und lokale Durchführung der Erhebungen selbst. Man hat z. B. beschlossen, den Sektionen zur Diskussion vorzulegen: 1864 das Formular der Gemeindefinanzstatistik, 1868 der Bibliothekstatistik, 1871 der Armenstatistik. Wir können nicht mehr in jedem Fall genau konstatieren, in welchem Mass das von Erfolg begleitet war. Als es 1871 gelang, von allen Sektionen, mit Ausnahme der waadtländischen, Berichte über das Schema der Armenstatistik zu erlangen, war das jedenfalls der vollkommenste Erfolg, der in dieser Beziehung überhaupt erreicht worden ist.

Wichtiger war die Beteiligung der Sektionen oder einzelner Mitglieder an der eigentlichen Erhebungsarbeit. Und hier war sie auch in einigen Fällen (Statistik der Hilfsgesellschaften und der Bibliotheken) recht befriedigend ausgefallen. Bei der Armenstatistik aber konnten sie schon kaum mehr in Betracht kommen. Da war man auf die Kantonsregierungen als Vermittlungsinstanzen angewiesen.

Bei all dem fehlte es an einem festorganisierten, stetig funktionierenden Kontakt zwischen den Sektionen und der Zentralkommission gleich von Anfang an. Die letztere hat mehrfach darüber geklagt, aber keine wesentliche Besserung erzielt. Es ist ihr z. B. auch nicht gelungen, wirklich alljährlich regelmässige Jahresberichte von den Sektionen zu bekommen. 1867 erhält sie ihn nur von Zürich, 1868 nur von Zürich und Bern, 1869 nur von Zürich, Bern und Aargau, 1872 und 1874 noch von einigen andern. 1872 spricht sie den Wunsch aus, es möchten der Redaktion der Zeitschrift jeweils kurze Protokolle der Sektionssitzungen zugesandt

werden; sie wiederholt den Wunsch 1874 und 1876, ohne Erfolg. Nur Vorträge, die dort gehalten wurden, kommen ab und zu zum Abdruck.

Sehr früh hat sich gezeigt, dass es eine Unmöglichkeit war, in jedem Kanton so viel Männer zu gewinnen, die qualifiziert und opferfreudig genug waren, derartige förmliche statistische Erhebungsinstitute im Dienste gesamtschweizerischer und lokaler Erhebungen zu bilden. Reine statistische Betätigung hatte nicht genügend Anziehungskraft. Die sechziger Jahre sind die Zeit, wo einige dieser Sektionen sich verhältnismässig rüstig regen, in den siebziger Jahren wird schon geklagt, dass sie zum grössern Teile eingeschlafen seien. Was die weiterlebenden oder später wieder erwachenden anbetrifft, geht ihre Entwicklung in zwei Stufen vor sich: Zuerst überschreiten sie die Grenzen ihrer ursprünglichen Bestimmung, nehmen neuen Inhalt auf und werden als neutrale statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaften (neben den einseitigen Interessenorganisationen) Sprech- und Diskussionsstätten volkswirtschaftlicher Tagesfragen. Zürich betrat diesen Weg schon in den sechziger Jahren, Basel und andere folgen. War dieser Schritt einmal getan, waren diese Gesellschaften ihrem ursprünglichen Zweck einmal entfremdet, so folgte als zweiter Schritt die Verselbständigung und Loslösung von der schweizerischen Muttergesellschaft. Man wird nicht sagen können, dass heute noch irgendwie ein organischer Zusammenhang bestehe. Die schweizerische Gesellschaft hatte ja auch ihrerseits die Aufgabe aufgegeben, die mit diesem Teile ihrer Organisation korrespondierte. Als Organ blieb übrig neben der Jahresversammlung die Zentralkommission (und ab und zu Spezialkommissionen für einzelne konkrete Aufgaben). Von ihr müssen wir noch einen Augenblick reden.

Bei der Art der Aufgabe der Statistischen Gesellschaft ist es erklärlich, wenn der Schwerpunkt der Tätigkeit in starkem Masse in die Zentralkommission gelegt wurde. Bei der Statutenberatung von 1864 bestand der Schritt vom Entwurf zum fertigen Text in einer Verstärkung der Kompetenzen des Direktionskomitees. Den Namen „Direktionskomitee“ hat man bald allgemein mit „Zentralkomitee“ und dann mit „Zentralkommission“ vertauscht. Erst bei der Statutenrevision von 1913 ist wieder auf die ursprüngliche Bezeichnung „Direktionskomitee“ zurückgegriffen worden. Wir haben oben schon darauf hingedeutet, wie lange jeweils die gleiche persönliche Zusammensetzung des Vorstandes gewahrt worden ist. Fast ein Vierteljahrhundert durch bestand er aus denselben sieben Männern: Stössel, Kinkelin, Kummer, Guillaume, Milliet, Konrad und Lambelet, und im einzelnen gehörten dieselben dem Vorstand an während 46 resp. 45, 37, 36, 30, 22 und 21 Jahren. Gegen diesen in der Geschichte

freier Vereinigungen wohl einzig dastehenden Zustand haben sich allerdings allmählich Stimmen erhoben, die auf Wandel und Erneuerung drangen und sich schliesslich namentlich in den Kreisen der amtlichen Statistiker der Kantone zu einer Opposition und der bestimmten Forderung auf Einräumung von Sitzen in der Zentralkommission verdichteten. Erst abgewiesen mit der Motivierung, man sei eine freie Vereinigung und wünsche das zu bleiben, ist ihr Wunsch dann schliesslich doch (gewiss zur Genüge) erfüllt worden. In die neue Ära seit 1913 sind aus der alten Zentralkommission nur zwei Mitglieder hinübergegangen, darunter der jetzige Präsident, Milliet. Das Präsidium führten in der ersten Hälfte des halben Jahrhunderts, ausser zwei Vertretern freier Berufe — Pfarrer Spyri und Professor Kinkelin — nacheinander zwei Mitglieder einer kantonalen Regierung — Kurz und Bodenheimer von Bern —, in der zweiten Hälfte und darüber hinaus zwei Direktoren von Bundesämtern, die beide vorher Direktoren des eidgenössischen statistischen Bureaus gewesen waren — Kummer von 1886—1913 und Milliet seit 1913. Immer hat mindestens ein kantonales Regierungsmitglied in der Zentralkommission gesessen — Kurz, Bodenheimer, Stössel, Konrad und seit 1910 Mangold. Das eidgenössische statistische Bureau war fast die ganzen 50 Jahre durch vertreten, erst durch seinen Sekretär Stössel, dann durch die einander ablösenden Direktoren, zuletzt während 20 Jahren sogar doppelt, durch Guillaume und Lambelet, während, wie schon angedeutet, die kantonale und kommunale Statistik auffallend lange warten musste. Guillaume hatte allerdings schon 1894 die Anregung gemacht, man sollte die Vorsteher der kantonalen Bureaus zu den Beratungen beiziehen, wenn es im Interesse des Themas liege.

Ganz im Anfang, als Spyri zurücktreten wollte, war eine Anregung gemacht worden, die Direktion der Gesellschaft anders zu organisieren. Man wollte, in Anlehnung an die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, neben einer ständigen Zentralkommission eine wechselnde Jahresdirektion aus Mitgliedern des jeweiligen Konferenzortes schaffen, um damit einerseits die Zentralkommission zu entlasten, andererseits möglichst alle Kantone zur Mitarbeit anzureizen. Die Anregung ist jedoch abgelehnt worden. Die Entwicklung ging dann doch in einer ähnlichen Richtung. Während nämlich in den ersten Jahrzehnten der Zentralpräsident die Jahresversammlungen geleitet hatte, lud später meist der Regierungsrat des betreffenden Kantons die Gesellschaft ein, und eines seiner Mitglieder präsierte die Verhandlungen, die ja seit 1890 auch gemeinsam mit dem Verband amtlicher Statistiker, von dem noch zu reden sein wird, stattfanden. Nur die geschäftlichen Traktanden der Statistischen Gesellschaft wurden in

einer besondern Sitzung unter der Leitung des Präsidenten behandelt. Das hat in gewissem Sinne einen Nachteil mit sich gebracht. Früher war die Eröffnungsrede ein Überblick über die Tätigkeit der Gesellschaft (und oft auch der Statistik überhaupt) im verflossenen Jahre. Jetzt beschäftigen sich die Eröffnungsreden meist mit kantonalen Dingen und auch da nicht immer mit solchen, die allgemeines Interesse hervorrufen. Es fehlt so die Angel, die ein Jahr ins andere hängt, es fehlt der Jahresbericht, den die Statuten eigentlich fordern, und der den Ertrag der einzelnen Jahreskonferenzen jeweils zusammenfasste, der die Förderung der verschiedenen Angelegenheiten das Jahr durch vor Augen führte, und so der jeweils neu zusammentretenden Jahresversammlung immer den Punkt fixierte, an dem sie steht. Das würde auch der Kontinuität der Gesellschaftstätigkeit nur förderlich sein und verhindern, dass ab und zu einmal ein angefangenes Geschäft stillschweigend im Sande verläuft.

Wir haben bisher nur *einen* Teil der Bestrebungen der Statistischen Gesellschaft ins Auge gefasst, und zwar denjenigen, der, einst im Zentrum stehend, allmählich in den Hintergrund getreten ist und sich schliesslich ganz verloren hat: die eigenen statistischen Erhebungen. Seitdem sind es statistische Erhebungen anderer Instanzen, und zwar in erster Linie des Staates, auf die die Tätigkeit der Gesellschaft sich richtet. Um festzustellen, was sich ihr hier für Aufgaben darbieten, machen wir uns in Kürze die Stadien klar, in denen jede einzelne statistische Aktion verläuft. Es sind ihrer vier: 1. die Vorbereitung der Erhebung bis zum definitiv festgestellten Text des Frageschemas; 2. die Erhebung selbst von dem Augenblick, wo die leeren Formulare von der erhebenden Stelle ausgehen, bis zu dem Augenblick, wo sie ausgefüllt dort wieder zusammenfliessen; 3. die tabellarische Verarbeitung des Materials und 4. die ausdeutende Verarbeitung. Was für die Statistische Gesellschaft hierbei ausser Betracht fällt, sind die beiden mittleren, eigentlich technischen Teile. Erhebung des Urmaterials und Herstellung des Tabellenwerkes ist heute zumeist Aufgabe des staatlich organisierten statistischen Dienstes. Die Aufgabe der Gesellschaft liegt vor und hinter diesen Stadien, in der Vorbereitung und in der Ausdeutung, nicht dass damit ihr Arbeitsfeld jeweils in zwei Teile auseinanderfiele, die nichts miteinander zu tun haben. Vorbereitung einerseits und Fruchtbarmachung einer statistischen Aufnahme sind vielmehr homogene Aufgaben. Dieselben praktischen und wissenschaftlichen Forderungen und Fragen sind es, die bei der Vorbereitung der Erhebung, insbesondere bei der Gestaltung des Frageschemas und dann nachher bei der Fruchtbarmachung der Antworten in Betracht kommen.

Eben mit der Sphäre aber, aus der jene Forderungen und Fragen quellen, soll die Tätigkeit der Statistischen Gesellschaft die statistischen Projekte und statistischen Produkte in Zusammenhang setzen. Sie soll das Organ sein, das den Gang der Statistik mit dem Gang und den Forderungen des politisch-praktischen Lebens und der Wissenschaft in Einklang bringt, in dem sich von allen Seiten die statistischen Wünsche und Bedürfnisse sammeln, wo das Unmögliche und Inopportune ausgeschieden oder verschoben, das Notwendige und Reife seine zweckmässige und statistisch-technisch mögliche Gestalt erhält, das Organ, das die ausgereiften Projekte den staatlichen Behörden nahe bringt oder umgekehrt von ihnen konsultiert wird, in dem ferner isolierte gleichartige Bestrebungen ausgeglichen und kombiniert werden. Die Leiter der statistischen Bureaux können nicht in jedem Fall diese Fragen selbst lösen. Da ist eine Körperschaft nötig, in der dreierlei vereinigt sein muss: die Einsicht in die Lage des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die Fühlung mit der Wissenschaft und die Beherrschung der statistischen Technik und Praxis.

Man wird nicht sagen können, dass die massgebende Schicht der Schweizerischen statistischen Gesellschaft in ihrer Zusammensetzung immer diesem Ideal entsprochen hätte, man wird namentlich in früheren Jahren ein gut Stück Dilettantismus entdecken, man wird vielleicht auch in neuerer Zeit an der Mischung noch auszusetzen haben — es sind im besondern vor Jahren einmal mehr Gelehrte und Professoren herbeigewünscht worden —, aber man wird zum Beispiel, um nur darauf hinzuweisen, nicht verkennen, dass der jetzige Präsident und der jetzige Redaktor jene drei Erfordernisse jeder in sich allein erfüllen: sie nehmen beide aktiven und massgebenden Anteil an den Fragen eidgenössischer Wirtschaftspolitik, sie sind beide Hochschullehrer, und sie sind beide einmal Berufstatistiker gewesen.

So stark auch in den ersten Jahren die eigenen Erhebungen der Gesellschaft den Kern ihrer Tätigkeit ausmachten, so hat sie doch auch von allem Anfang an eine Wirksamkeit in der eben geschilderten Richtung ins Auge gefasst, und als sie 1868 z. B. in betreff der Rekrutierungsstatistik Anregungen an die Behörden leitete, da ist es von leitender Stelle der Gesellschaft aus ausgesprochen worden, dass man sich auch Aufgaben zuwenden wolle, die in den Kreis der amtlichen Statistik fallen, der Gewinn bleibe gleich, ob die Gesellschaft oder der Staat sie ausführe. So sind denn zahlreiche Gebiete in der Jahresversammlung und in der Zentralkommission behandelt, zahlreiche Anregungen erwogen, zahlreiche Frageschemata diskutiert, zahlreiche Eingaben an die Behörden geleitet worden. Bald mehr, bald weniger offiziell hat sie an der Vorbereitung

amtlicher Erhebungen teilgenommen. Bald ging sie allein vor, bald verband sie sich zu gemeinsamem Handeln mit andern Verbänden, dem Schweizerischen Gewerbeverein, dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein, dem Forstverein, der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Medizinischen Gesellschaft, dem Schweizerischen landwirtschaftlichen Verein, dem Schweizerischen Juristenverein etc. Gewiss ist das Vorgehen manchmal zu wenig systematisch und konsequent gewesen, gewiss war die Organisation der Jahresversammlungen, vor allem die Festlegung der Traktandenliste nicht immer derart, dass eine ausgiebige, fruchtbare Diskussion hat Platz greifen können — das Programm oft zu überfüllt, seine Festsetzung manchmal zu einseitig der Initiative des Lokalkomitees überlassen. Gewiss war in neuerer Zeit das Gefühl nicht unbegründet, die Gesellschaft halte nicht in allem Schritt mit der Zeit, es fehle ihr die Beweglichkeit, von alten, traditionell gepflegten Gegenständen neuen und aktuellen sich zuzuwenden. Aus dem Bewusstsein einer Neubelebung und Neuorientierung ist ja auch die Reorganisation von 1913 entsprungen. Aber es ist doch eine Menge von Fragen und Anregungen, die die Verhandlungen der Jahresversammlung und namentlich der Zentralkommission geklärt und zur Reife gebracht, denen sie Gewicht und Verbreitung verschafft haben. Auf das einzelne kommen wir erst unten zu sprechen.

Bei der Zersplitterung des amtlichen statistischen Dienstes in der Schweiz, die ja im wesentlichen staatsrechtlich bedingt ist, war die Notwendigkeit eines Organs, das für Verständigung und einheitliches Vorgehen sorgte, eine Notwendigkeit. Die Statistische Gesellschaft hat sich die Pflicht, die ihr in dieser Richtung oblag, immer wieder selbst zum Bewusstsein gebracht. Geering hat in der Konferenz von 1894, als er auf den lückenhaften Zustand der schweizerischen Wirtschaftsstatistik aufmerksam machte, betont, der Hauptmangel liege darin, dass unsere statistischen Stellen in Bund und Kantonen, wie auch die statistischen Bestrebungen einzelner und die Aufnahmen privater Interessenskreise, allzusehr getrennt marschieren, statt sich gegenseitig zu fördern und zu befruchten. Neben der notwendigen Arbeitsteilung müsse auf diesem Gebiet eine rationelle Arbeitskombination Platz greifen. 1903 hat Mühlemann auf die Notwendigkeit planmässigen, möglichst allseitigen Ausbaues der schweizerischen Statistik und einheitlichen Zusammenwirkens der amtlichen Statistik des Bundes und der Kantone hingewiesen, und demselben Gegenstand, der „Reorganisation des statistischen Dienstes der Schweiz“, hätten ja auch die Verhandlungen der diesjährigen Jubiläumsversammlung gelten sollen. Vor 25 Jahren, als die amtliche Statistik in Bund und Kantonen schon be-

deutende Entwicklung erfahren hatte, bildete sich neben der Statistischen Gesellschaft, die ursprünglich den Schwerpunkt ihres Interesses ja auf das Feld der Privatstatistik gelegt hatte, eine Organisation der amtlichen Statistiker selbst. Indem aber dieser Verband der amtlichen Statistiker der Schweiz, zu dem die Regierungen ihre Statistiker offiziell delegierten, seine Jahresversammlungen mit denjenigen der Statistischen Gesellschaft verschmolz, ist es zu einer eigentlich vereinsmässigen Ausbildung jenes Verbandes gar nicht gekommen. Er besitzt keine Statuten, hat keine Organe und kennt keine besondern Sitzungen, also auch keine besondern Beschlüsse mehr. Von einem eigentlichen Verband ist also auch kaum noch zu reden, und man hat den Eindruck, als ob es klarere Verhältnisse schaffte, wenn man die Fiktion einer selbständigen Körperschaft aufgäbe. Natürlich hat diese Organisation der amtlichen Statistik im Programm der Statistischen Gesellschaft ein stärkeres Gewicht verschafft, als sie es in der ersten Hälfte des Halbjahrhunderts besessen hatte. Wir sehen diese nun auch lebhaft für die Entwicklung der amtlichen Statistik im Sinne der Gründung neuer statistischer Ämter eintreten. Die Versammlung von Basel im Jahr 1897 hat die Frage sowohl für die Städte wie für die Kantone aufgegriffen und beschlossen, bei den kantonalen und kommunalen Behörden für die Vermehrung der statistischen Ämter zu wirken. Dem eidgenössischen statistischen Bureau, seiner Aufgabe und Entwicklung, hat die Gesellschaft schon in den ersten Jahrzehnten gelegentlich ihr Interesse zugewendet. Es mag z. B. hingewiesen werden auf den Artikel, den der Redaktor der Zeitschrift dem Bureau gewidmet hat, als nach dem Rücktritt von Max Wirth der Bundesrat in Hinsicht auf die künftige Aufgabe und Organisation des Bureaus auch die Statistische Gesellschaft konsultiert hatte. In dem Programm, das Gysi hier für das Bureau entwarf, sind, wie nebenbei bemerkt sein mag, auch enthalten die Funktionen ganz moderner Institute, der Wirtschaftsarchive. Es ist wohl die älteste Anregung in dieser Richtung, allerdings ohne historischen Zusammenhang mit der Bewegung, die dann am Anfang des neuen Jahrhunderts eingesetzt hat.

Die Statistik kennt noch eine andere Kategorie von Urmaterial als das durch die statistischen Erhebungen selbst entstehende. In aller Verwaltung, sowohl privater Geschäftsführung als öffentlicher Administration, entstehen schriftliche und gedruckte Niederschläge, die durch die Verwaltungsakte und im Hinblick auf die Bedürfnisse der Verwaltung selbst entstehen. Es kann sich dabei um primäres Material handeln, das durch die fortlaufende Registrierung der Verwaltungsakte und -vorgänge entsteht, und um sekundäres, das (vor allem in hierarchisch gegliederter

Verwaltung) als Rechenschaftsablegung in Form zum Beispiel von Jahresberichten produziert wird. All dies nicht durch Aufnahmen zu statistischen Zwecken extra produzierte, sondern in der Verwaltung eo ipso entstehende Material wird nun, indem die Statistik sich seiner bemächtigt, auch zu statistischem Material, entweder indem es, so wie es ist, verarbeitet wird, oder aber dadurch, dass die Statistik nun versucht, bei seiner Entstehung und Gestaltung statistische Gesichtspunkte geltend zu machen, vor allem im Interesse der Vergleichbarkeit des Materials gleichartiger Verwaltungskörper oder zu dem Zwecke, in *bestimmte* Verhältnisse der Geschäftsführung Einblick zu erhalten. Es handelt sich also darum, Material, das primär ausschliesslich Verwaltungsprodukt ist und Verwaltungszwecken dient, für die Statistik (und damit allerdings oft dann wieder für Reformen höherer Art innerhalb dieser Verwaltungskörper) fruchtbar zu machen. Das ist nun ein weiteres Feld, auf das die Tätigkeit der Statistischen Gesellschaft sich gerichtet hat. Diese Tätigkeit hat verschiedene Grade angenommen. Vorerst handelte es sich nur darum, das vorhandene Material, so wie es war, zu sammeln, zusammenzustellen und zu verarbeiten, dann aber auch darum, die Verwaltungen zu beeinflussen (oder mittels gesetzlicher Massnahmen zu verpflichten), die Gestaltung dieses Materials für die Zwecke statistischer Verwendung zu ändern, zu vervollkommen, die administrativen Vorgänge, die vorher überhaupt nicht literarisch fixiert wurden, nun für statistische Zwecke schriftlich festzuhalten. Und darüber hinaus führte der Weg den Statistiker in irgendwelchem praktischem Interesse dahin, die Geschäftsgebarung selbst zu reformieren.

Die Tätigkeit der Gesellschaft in dieser Richtung ist nicht immer systematisch und konsequent, vor allem oft nicht erfolgreich, aber sie ist recht mannigfaltig gewesen. Sie erstreckte sich auf eine Fülle öffentlicher und privater Verwaltungen. Das einzelne muss weiter unten zur Sprache kommen, aber ein allgemeines Bild müssen wir doch hier schon vermitteln.

Es beginnt mit der bald rein mechanischen, bald mehr wirklich vergleichenden Zusammenstellung kantonalen Verwaltungsberichte, respektive einzelner Verwaltungsgebiete. Wir werden noch sehen, dass das zeitweise förmlich der Kardinalpunkt im Programm der Zeitschrift gewesen ist. Dann aber folgen lange und vergebliche Versuche, die Gestaltung der kantonalen Verwaltungsberichte direkt zu reformieren, das heisst, ihnen zur Erreichung der Vergleichbarkeit ein gleichförmiges Darstellungsschema zugrunde zu legen. 1871 wurde die Anregung gemacht, die Gesellschaft möchte nach und nach Schemata für die verschiedenen Teile der Verwaltungsberichte verfassen. Man beschloss

auch gleich, das Formular für die Forstverwaltung in Angriff zu nehmen. Einige Jahre darauf erhielt der Redaktor der Zeitschrift den Auftrag, den Hauptinhalt der Verwaltungsberichte in ein Schema zu fassen, damit ihre Unvergleichbarkeit und Lückenhaftigkeit in dem oder jenem Punkt festgestellt und auf Abhilfe gedrungen werden könne. Dieses Bestreben, das übrigens schon in den sechziger Jahren auf dem Programm des eidgenössischen statistischen Bureaus stand, beschäftigt die Gesellschaft in den neunziger Jahren wieder. Damals dachte man wieder an ein sukzessives Vorgehen und nahm ein Formular für das Armenwesen in Aussicht. In dieser Linie liegt dann auch der von der Gesellschaft ausgegangene Vorschlag, in jedem Kanton aus dem Inhalt des Jahresberichts das statistische Material durch einen Statistiker extrahieren, sichten und in übersichtliche Form bringen zu lassen, und zwar allmählich in allen Kantonen nach einheitlichen Formularen, um so zu übereinstimmenden, vergleichbaren Tabellenwerken zu gelangen. Milliet und Näf brachten diese Frage 1897 vor die Jahresversammlung, nachdem sie letzterer schon drei Jahre zuvor in der Zentralkommission angeregt hatte.

In diese Bestrebungen sind auch die Staatsrechnungen hineingezogen worden. 1875 wurde die Wünschbarkeit eines einheitlichen Verfahrens in der Rechnungsführung des Bundes und der Kantone diskutiert und eine Zusammenkunft der eidgenössischen und kantonalen Rechnungsbeamten zum Zweck der Herstellung gleichförmiger Jahresrechnungsformulare in Aussicht genommen. 1880 suchte die Gesellschaft einen Bearbeiter für ein Schema der kantonalen Staatsrechnungen. Besonderes Interesse hatte in dieser Beziehung die Gesellschaft dann am Gemeinderechnungswesen, da seinerzeit ihr erstes statistisches Projekt, die Gemeindefinanzstatistik, gescheitert war. Auch diese Frage ist in den neunziger Jahren diskutiert worden, und wiederum, wie in allen Fragen dieser Art, war namentlich Kantonsstatistiker Näf voll Initiative. Hier sehen wir auch schon, wie die Bestrebungen in direkter Linie auf eine eigentliche Beeinflussung und Sanierung des Gemeinderechnungswesens hintendieren. Was einzelne Verwaltungszweige anbetrifft, so erinnern wir an das Zivilstandswesen, wo durch eidgenössische Gesetzgebung, an der namentlich Kummer beteiligt war, die Buchführung der Zivilstandsämter statistischen Zwecken dienstbar gemacht worden ist, ferner an die Zollverwaltung, die ebenfalls ihre Registrierung statistischen Wünschen anpassen musste. Auch diesen Gegenstand hat die Statistische Gesellschaft in ihre Beratungen hineingezogen.

Aber wir beobachten dieselben Bestrebungen auch auf dem Gebiete privater Unternehmungen und Wirt-

schaftseinheiten. Dass hier Betriebe gleicher Art nach einheitlichem Formular über Geschäftsverhältnisse und Geschäftsführung Rechenschaft ablegten, ist allerdings mehrfach primär nicht in statistischem Interesse geschehen, sondern auf Grund staatlicher Aufsichtsgesetzgebung (Versicherungsgesellschaften, Eisenbahnen), aber auch in diesen Fällen sind natürlich statistische Momente bei der Festlegung der Schemata in Betracht gezogen worden, und auch hieran ist unsere Gesellschaft nicht teilnahmslos vorbeigegangen.

Bei andern Unternehmungen ist aber eher das umgekehrte Verhältnis: gesetzliche Regelung steht in Frage. Man will sie durch Statistik vorbereiten. Um eine zuverlässige, vergleichbare Statistik zu erhalten, sucht man die Buchführung oder wenigstens die Rechnungsstellung zu unifzieren, womit auch ganz direkt die Absicht verbunden sein kann, die Geschäftsführung zu sanieren. Die Statistische Gesellschaft hat in dieser Richtung ihre Aufmerksamkeit auf die Sparkassen, auf die gegenseitigen Hilfsgesellschaften, die Viehversicherungen, die gemeinnützigen Anstalten gerichtet. Näf ist es vor allem, der hier immer wieder die Initiative ergreift. Die Sparkassenfrage kam auf der Konferenz von 1893 zur Sprache. Man beschloss, die Veröffentlichung eines Leitfadens mit den Hauptgrundsätzen der Buchführung und Rechnungsstellung durch Näf in Aussicht zu nehmen, um durch grössere Vereinheitlichung die Sparkassenstatistik zu vervollkommen. Der Gegenstand ist später weiter verfolgt worden. 1900 und später wieder machte Näf in der Gesellschaft die Anregung, dasselbe Verfahren auch auf die gemeinnützigen Anstalten auszudehnen, wobei man sich vor der Aufgabe sah, bei manchen dieser Anstalten überhaupt erst eine Komptabilität ins Leben zu rufen oder wenigstens bestehende Mängel zu bekämpfen. Dieselbe Frage warf Guillaume 1898 für die Viehversicherungen auf. Eine Eingabe ging in der Folge an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement, das ein (wenig erfolgreiches) Preisausschreiben erliess, um zur Abfassung einer Anleitung für die Buchführung von Viehversicherungen anzuregen. Der Hilfskassenstatistik der Statistischen Gesellschaft ist ein ähnliches Bestreben nach direkter Vereinheitlichung der Rechnungsstellung dieser Versicherungsvereine nicht vorausgegangen, aber nach erfolgter Aufnahme hat dann die Gesellschaft, insbesondere Kinkelin, in umfassender Weise auf die Organisation und Geschäftsführung derselben Einfluss genommen. Bekanntlich fusste ein grosser Teil dieser Kassen, namentlich die Sterbekassen, auf versicherungstechnisch ganz unzulänglichen Grundlagen. So kam hier hinter der ersten Statistik her das Bestreben, Normalstatuten, Formulare und eine Anleitung für das Rechnungswesen schon in ganz praktisch-gemeinnützigem Sinne zu schaffen.

Zwar hatte bereits 1867 ein massgebendes Mitglied der Gesellschaft in schriftlicher Eingabe darauf hingewiesen, dass man mit solcher Belehrung und Beratung, ja schon mit der Diskutierung solcher Fragen auf ein fremdes Gebiet hinübergreife. Man hat an leitender Stelle das Vorgehen zu rechtfertigen gesucht, und auch Kummer hat später noch (1881) bei Behandlung derselben Frage gesagt, es sei „Aufgabe der Statistik und der Statistiker, diese (Versicherungs-)Vereine auf den rechten Weg zu führen“.

Wir machen ja auch sonst — um das gleich hier anzuknüpfen — öfters die Beobachtung, dass die Statistische Gesellschaft in ihren Diskussionen und auch in Beschlüssen in die Sphäre der (Wirtschafts- und Sozial-) Politik und Praxis hinaufgreift. Als z. B. in den sechziger Jahren einmal das Steuerwesen zur Behandlung stand, da ist mehr von Steuerpolitik und Steuergrundsätzen als von Steuerstatistik die Rede gewesen, woran dann allerdings eine Auseinandersetzung über die Berechtigung solcher Diskussionen sich anschloss. Als ein Jahr darauf die Armenfrage auf ähnliche Wege abführte, hat Spyri der Gesellschaft in Erinnerung gerufen, dass sie eigentlich eine statistische Gesellschaft sei. Als 1872 Wirth über Berufsstatistik reden sollte, sind er und die meisten Votanten im Nu in sozialpolitischer Diskussion drin gestanden. Jegliche Anstrengung, sie wieder ans neutrale statistische Land zu ziehen, blieb erfolglos. Bei einer ähnlichen Abschweifung hat Greulich einmal gedroht, er werde das nächste Mal den Achtstundentag zur Diskussion bringen. Ein andermal hat die Gesellschaft bei den kantonalen Erziehungsdirektionen für die Einführung von Schulspargassen Propaganda gemacht.

Damit sind wir eigentlich schon bei dem zweiten Teil der Aufgabe der Gesellschaft angelangt, bei der Ausdeutung und Fruchtbarmachung der statistischen Publikationen. Die Gesellschaft soll nicht nur dafür sorgen, dass die statistische Erhebungstätigkeit möglichst im Einklang mit den Forderungen der Wissenschaft und des praktischen Lebens steht, sie soll auch den Ertrag des statistischen Materials wieder hinausleiten ins Leben, fruchtbar machen für Praxis und Theorie. Dabei galt es, auch diese Betätigung zu organisieren: die *Zeitschrift für schweizerische Statistik* wurde geschaffen. Sie ist in den Statuten schon vorgesehen worden und ihre Probenummer noch im Gründungsjahr selbst erschienen. In welchem Masse frühere Versuche, statistische Zeitschriften ins Leben zu rufen — das Archiv Bernoullis, Ende der zwanziger Jahre, und das Archiv für schweizerische Statistik, Anfang der sechziger Jahre —, hierbei angeregt haben, vermöchte ich nicht zu erkennen. Fast näher liegt ein anderer Zusammenhang. Kurz zuvor nämlich hatte die Muttergesellschaft unserer

Vereinigung in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit sich ein eigenes Organ geschaffen. Spyri hatte die Initiative dazu ergriffen und dann die Redaktion übernommen. Spyri aber war nun auch Präsident der Statistischen Gesellschaft. Der Plan wurde zwar der Zentralkommission nicht von ihm, sondern vom Sekretär Stössel vorgelegt. Es mag bemerkt werden, dass Hirsch es war, der hauptsächlich Bedenken äusserte, Bedenken in beiden Richtungen, die in Rechnung gezogen werden mussten, ob nämlich Mitarbeit und Geldmittel sich wirklich auch in genügendem Masse finden würden. Indem man diese Frage zum Teil derart löste, dass man für beides den Bund, resp. sein statistisches Bureau, gewann, hat man die enge Verbindung mit diesem eidgenössischen Amt geschaffen, die dann mit gelegentlichen Unterbrechungen bis zum Ende des uns hier interessierenden Zeitraumes bestanden hat. Stössel, der Sekretär des eidgenössischen statistischen Bureaus, war Redaktor bis 1869, d. h. bis zu dem Augenblick, wo er jene Stellung aufgab. Dann trat eine längere Trennung ein: ein Dutzend Jahre durch liegt die Redaktion ausserhalb des eidgenössischen statistischen Bureaus. Eine geeignete Persönlichkeit fand sich allerdings vorerst nicht. Die Zentralkommission übernahm formell selbst die Redaktion, und unter ihrer Leitung führte die Geschäfte ein Beamter des bernischen statistischen Bureaus, Châtelanat, bis dann durch die Wahl Gysis, eidgenössischen Unterarchivars und bewährten statistischen Schriftstellers, wieder eine definitive Regelung zustande kam. Als Gysi nach einigen Jahren resignierte, griff man wieder provisorisch zu Châtelanat, suchte aber gleichwohl nach einem andern Redaktor. Châtelanat wurde dann 1881 entlassen, und nun lehnte man sich wieder ans eidgenössische statistische Bureau an: Revisor Durrer übernahm 1881 die Redaktion, demissionierte aber schon Ende 1882 wieder. Direktor Kummer erklärte, das Bureau werde auch weiter für das Erscheinen des Blattes sorgen. Mit dem Übergang Kummers zum Versicherungsamt blieb die Zeitschrift beim statistischen Bureau; Milliet, der neue Direktor, übernahm die Redaktion. Milliets Antrag, es möchte der Name der Zeitschrift in „Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaft“ umgeändert werden, lehnte die Zentralkommission ab, war aber mit Milliets Anregungen betreffend Bereicherung ihres Inhaltes einverstanden. Sie wuchs sich denn auch sofort auf das Doppelte ihrer frühern Grösse aus. Mit Milliet blieb sie dann auch noch kurze Zeit verbunden, als er die Direktion des Bureaus mit der der Alkoholverwaltung vertauscht hatte. 1890 aber kehrte sie zum statistischen Bureau zurück und verblieb hier unter der Redaktion Guillaumes bis 1913. Die Verbindung der Redaktion mit dem Sekretariat der Statistischen Gesellschaft beobachten wir weniger

durchgehend. Man hat sie aber namentlich am Anfang für zweckmässig erachtet, um den Kontakt nicht zu lockern. So bekleideten Stössel 1864—1869, Gysi 1871—1875, Kummer 1883—1886 zugleich das Amt des Sekretärs und dasjenige des Redaktors, und später lag nicht nur die Redaktion beim eidgenössischen statistischen Bureau, sondern einer seiner Beamten (Lambelet) war seit 1893 auch Sekretär der Gesellschaft.

Honorar hatte die Zeitschrift den Verfassern nur in der ersten Zeit bezahlt. Anfang der achtziger Jahre war dann das Gefühl aufgekommen, dass die blosser Verabfolgung von Separatabzügen an die Verfasser keine genügende Garantie für ein zufriedenstellendes Niveau des Inhalts biete. Man hat den (bloss vorübergehenden) Versuch gemacht, der Redaktion einen jährlichen Kredit von Fr. 1000 zur Verfügung zu stellen, wovon der grössere Teil als Autorenhonorar Verwendung finden sollte. Dem Redaktor war ein Jahreshonorar (meist einige Hundert Franken) während der zwei Jahrzehnte fast immer zugehalten worden. Seitdem aber die Redaktion ihren Sitz im statistischen Bureau aufgeschlagen und förmlich einen Bestandteil seines offiziellen Arbeitsprogramms bildete, fiel das natürlich hinweg.

Für die Kosten der Zeitschrift kamen als finanzielle Quellen in Betracht die Mitgliederbeiträge, die Subventionen des Bundes, der Kantone (nicht aller), Beiträge von Autoren (namentlich von Amtsstellen und Vereinen) an die Druckkosten und Abonnements. Die Gesamteinnahmen schwankten lange zwischen Fr. 4000 und Fr. 6000 und haben heute die 10,000 wesentlich überstiegen. Der Bundesbeitrag ist im Laufe der Jahre von Fr. 1500 auf Fr. 6000 erhöht worden. Die kantonalen Subventionen haben damit und mit dem Anwachsen der Ausgaben nicht Schritt gehalten; ihr Gesamtbetrag bewegte sich immer um Fr. 2000. Die Gesamtkosten der Zeitschrift sind von zirka Fr. 2000 in den ersten Jahren auf Fr. 12,000 gestiegen.

Fast in allen Punkten der äusseren Organisation der Zeitschrift ist im Jahr 1913 eine durchgreifende Wandlung eingetreten. Diese äussere Wandlung der Zeitschrift stand aber im Dienst einer innern Neuorientierung. Werfen wir erst einen Blick auf ihre *frühere* Aufgabe und Leistung:

Die Zeitschrift soll die verwaltungsstatistischen Niederschläge des in den verschiedenen Gemeinwesen (namentlich Kantonen) zersplittert organisierten öffentlichen Lebens zusammenstellen und vergleichender Betrachtung unterwerfen. Sie soll schweizerische Gesamtbilder der einzelnen Gebiete vermitteln, vor allem derjenigen Gebiete, die in den periodischen Berichterstattungen der Kantonsbehörden zum Ausdruck kom-

men. Sie will über alle fünfundzwanzigfache verfassungs- und verwaltungsrechtliche Zersplitterung hinweg zu einer statistischen Konzentrierung vordringen. Das war längere Zeit das Hauptstück des Programms, das hinter der Zeitschrift stand. In dieser Beziehung sucht die Redaktion organisierend auf die statistische Schriftstellerei einzuwirken. Sie will gleichartige Bestrebungen in den verschiedenen Kantonen miteinander in Fühlung bringen. Stössel hat sofort da eingesetzt, und Gysi 1871 in dieser Richtung sein Programm klar zum Ausdruck gebracht, doch will letzterer vorerst genauere Präzisierung, d. h. sachliche Beschränkung auf einzelne wenige Gebiete, nämlich Armenwesen, Unterrichtswesen und Staatshaushalt. Er sucht in allen Kantonen Mitarbeiter zu gewinnen. Châtelanat hat 1875 dann ähnliche Vorsätze gefasst und vorerst einmal beabsichtigt, auf dem Weg kantonaler Monographien eine Konkurs- und Gantstatistik der ganzen Schweiz anzubahnen. Ist hier dem ersten Schritt schon nicht einmal der zweite gefolgt, so sind auch Stössel und Gysi nur bei Stückwerk angelangt. Der Punkt, wo ihre Bemühungen scheiterten, war jeweils schnell erreicht. War die Absicht, das oder jenes Spezialgebiet von einzelnen Autoren kantonsweise bearbeiten zu lassen, so stockte das Unternehmen beim zweiten oder dritten oder vierten Kanton. War die Absicht, das oder jenes Spezialgebiet alljährlich in gesamtschweizerischer Zusammenstellung in der Zeitschrift zu publizieren, so ging dem Unternehmen meist nach einem oder ein paar Jahren der Atem aus. Und zudem kommt man über das Urteil nicht hinweg, dass hier viel mechanische Kompilation geleistet worden ist, so sehr man anerkennen wird, dass vielfach (früher) isolierte Bestrebungen Zusammenhang gewonnen haben, dass viel gegenseitige Befruchtung daraus entsprungen ist.

Zu einem konsequenten und systematischen Ausbau des kritischen Literaturberichtes — einer zweiten Aufgabe — ist es auch nicht gekommen. Höchstens ab und zu ist hier etwas Nützlichtes geschehen. Man weiss, zu welcher wichtiger Stellung in den letzten Jahrzehnten der literaturkritische Teil in den Zeitschriften aller Wissenszweige sich entwickelt hat. Man kennt den Nutzen, der darin liegt, dass der Redaktor auf diese Weise eine Schar von Fachgenossen an seine Zeitschrift knüpft, der darin liegt, dass z. B. gerade jeweils die junge Generation durch die Rezensionstätigkeit persönlich in die Fachwelt hineinwächst. Die Statistische Zeitschrift hat diesen Teil ihrer Aufgabe, in einem kritischen Literaturteil die statistisch-volkswirtschaftlichen Publikationen Schritt um Schritt in den aktuellen Verlauf des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses und (bei praktisch-politischer Literatur) in den Verlauf der Probleme des öffentlichen Lebens einzuordnen, nicht



oder nur ganz bruchstückweise erfüllt. Die neue, seit 1914 amtierende Redaktion gedenkt diese Aufgabe in einer neuen Form anzufassen, wie wir gleich sehen werden.

In diesen Aufgaben erschöpfte sich nun die Rolle der Zeitschrift nicht. Sie hat vor allem auch Fühlung nehmen müssen mit den eigentlichen statistischen Publikationen, namentlich den eidgenössischen. Sie hat jeweils Auszüge aus ihnen gegeben. Das hat sich dann mit den oben erwähnten Bestrebungen, die kantonalen Verwaltungsberichte zu extrahieren und statistisch zu verarbeiten, zu dem Plane kombiniert, einen Teil der Zeitschrift in Form eines statistischen Jahrbuchs erscheinen zu lassen. Die Neuerung ist nur einmal (1879) in dieser Weise verwirklicht worden. Wir haben hier den Vorgänger des Statistischen Jahrbuchs, das ein Dutzend Jahre später als Publikation des eidgenössischen statistischen Bureaus ins Leben trat.

Über all diese Tätigkeit hinaus aber war es schon zu Anfang der siebziger Jahre bewusst ausgesprochen worden, dass die Zeitschrift zu einem „Zentralorgan für alle Fragen unseres öffentlichen Lebens“ ausgestaltet werden müsse. Das bedeutet enge Fühlung mit den aktuellen Fragen namentlich wirtschafts- und sozialstatistischer und -politischer Art. Wenn nun im Laufe des letzten Jahrzehnts erst latent, dann offen kritische Stimmen gegen die Zeitschrift sich regten, so mussten sie ihren Ursprung eben darin haben, dass dieser Forderung nicht volle Genüge geleistet worden war, dass Ansätze sich nicht fortentwickelt hatten, wie sie z. B. zur Zeit der Redaktorschaft Milliets (letzte achtziger Jahre) zu beobachten sind, wo letzterer zwar die Umwandlung der Zeitschrift in eine solche für Statistik und Volkswirtschaft, auch dem Titel nach, nicht durchzusetzen vermochte, aber die Kompetenz erhielt, von sich aus „passende Aufsätze volkswirtschaftlichen Inhalts“ in die Zeitschrift aufzunehmen.

Wir würden nun aber ein falsches Bild hervorgerufen, wenn wir die Fülle des Positiven übergängen, das die 50 Jahrgänge der Zeitschrift bergen, und worin ein bedeutender Teil des öffentlichen Lebens unseres Landes in diesem halben Jahrhundert sich spiegelt. Wir müssen dafür aber auf den unten folgenden speziellen Teil dieser Darstellung verweisen.

Der Abschluss des ersten Halbjahrhunderts brachte in gewissem Sinn auch einen innern Abschluss. Wir haben oben schon davon gehandelt. Im Mittelpunkt dieser Wandlung steht die Zeitschrift. In ihrer innern und äussern Position, nach Aufgabe und Organisation, hat eine Neuorientierung Platz gegriffen.

Fürs erste: Sie ist in den Mittelpunkt der Gesellschaftstätigkeit gestellt worden: in dem Budget, das gleichsam das zweite Halbjahrhundert einleitet, kon-

sumiert sie 95 % der gesamten Ausgaben. Dann sind bisherige Bindungen gelöst worden. Einmal die Bindung an das eidgenössische statistische Bureau. Die Gesellschaft konzentriert sich stärker auf die Zeitschrift, aber sie übernimmt auch allein die Sorge für sie. Dann wird in gewissem Sinn die Zeitschrift auch innerhalb der Gesellschaft verselbständigt: bisher fiel Mitgliedschaft und Abonnement zusammen, insofern als mit der erstern das zweite eo ipso verbunden war. Nun wird getrennt. Beides muss und kann besonders und für sich erworben werden, die Mitgliedschaft für Fr. 5, das Abonnement der Mitglieder für Fr. 3, der Nichtmitglieder für Fr. 10. Damit wird die Zeitschrift auch weiter über den Kreis der Gesellschaft hinaus Fuss fassen. Dann ist die personelle Lösung der Redaktion vom Direktionskomitee vollzogen worden: der Redaktor kann nicht Mitglied des Komitees sein. Der Redaktor ist jetzt ein so wichtiges Organ geworden, dass es nicht zweckmässig ist, ihn dem andern Organ, dem Direktionskomitee, einzuorganisieren. Das würde dort das Gleichgewicht stören, würde das Verantwortlichkeitsverhältnis zwischen Redaktion und Direktionskomitee nicht richtig gestalten. Damit die Aufgaben der Zeitschrift auf dem richtigen Niveau gelöst werden können, also an die Führung der Redaktion und an die Beiträge qualifizierte Anforderungen gestellt werden können, wird ferner beides honoriert.

Der Kern dieser Aufgaben aber lässt sich so formulieren: Es muss die statistische Produktion systematisch in Zusammenhang mit den Problemen der Wissenschaft und des Lebens gesetzt werden. Die statistische Produktion muss für die theoretische Ausgestaltung der Wissenschaft, insbesondere der nationalökonomischen, und muss für die praktische Auswirkung im öffentlichen Leben verarbeitet werden. Wissenschaft und Leben — so wie sie hier in Betracht kommen — sind in stetem Fluss. Die Probleme kommen und gehen. Im Augenblick, wo sie aktuell sind, muss der statistische Stoff für sie fruchtbar gemacht werden. Der Redaktor muss also selbständige und massgebende Stellung einnehmen in beiden, im Prozess des Ausbaues der wissenschaftlichen Erkenntnis und des Ausbaues des öffentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Er muss mit beider Problemen Schritt halten, damit er die ihnen dienende Ausdeutung des statistischen Materials organisieren kann. Die Statistische Gesellschaft hat in der Jahresversammlung von 1913 die Wahl getroffen: Professor *Landmann* von der Universität Basel.

Der Redaktion erwächst aber selbst wieder gegenüber der so im Dienste praktischer und theoretischer Probleme entstehenden (innerhalb und ausserhalb der Zeitschrift publizierten) Literatur eine Aufgabe. Sie

muss sie wissenschaftlich sichten und richten. Sie wählt dazu nicht die Methode der Individualrezension, sondern der kritischen Sammelberichte, in denen die gesamte, ein bestimmtes Gebiet betreffende oder um ein bestimmtes Problem sich gruppierende literarische Produktion besprochen wird.

Am Schlusse dieser allgemeinen, Aufgabe und Organisation der Statistischen Gesellschaft betreffenden Darlegungen sei noch auf ein Moment aufmerksam gemacht, das, wie so manches andere, im Laufe der Jahre seine Bedeutung geändert hat. Die Gesellschaft setzte auf ihr Programm auch das Wort: *Popularisierung* der Statistik. Zwischen diesem Bestreben und der tatsächlichen Entwicklung der Statistik ergab sich mit der Zeit eine gewisse Diskrepanz. Es kann nämlich kein Zweifel sein, dass es sich namentlich am Anfang und bei massgebenden Persönlichkeiten um Popularisierung im Sinne der Weckung statistischer Tätigkeit in weitesten Kreisen handelte. Der allgemeine Gang der Entwicklung aber ist dem entgegengesetzt verlaufen: Statistik ist immer mehr zu einem selbständigen Beruf geworden, der eine technisch-methodologische Schulung erfordert. Nicht Dilettanten, sondern Berufstatistiker, heisst heute die Losung. Das Bestreben jedoch, die „Statistik zum Volksgut“ zu machen, das Bekenntnis, man wolle „kein gelehrter, sondern ein volkstümlicher Verein“ sein, der Aufruf, „wo immer jemand im stillen Beiträge sammle zur nähern Kenntnis unseres Landes und Volkes, sei er eingeladen, durch das Mittel der Zeitschrift sie denen zu vermitteln, die in gleicher Richtung tätig sind“ — dies und manches andere Moment hat Dilettantismus nur zu oft ermuntern, wenn nicht gar hervorrufen müssen. Gewiss haben die jährlichen Wanderversammlungen das Wort Statistik und auch manche statistische Einsicht in alle Gaue unseres Landes getragen, aber, wie wir uns nicht verhehlen können, ab und zu auch lokalstatistischen Geist und pseudostatistisches Gebaren ermuntert, die das allgemeine statistische Niveau nicht erhöhten. Der über-grossen Zahl der Festgaben, die das Lokalkomitee manchmal provozierte, entsprach die innere Qualität nicht immer. Wenn der erste Jahrgang der Statistischen Zeitschrift einen Cours élémentaire de statistique brachte, so ist dabei weiter nichts zu sagen, aber wenn in den achtziger Jahren einmal darauf gedrungen wird, es möchte in der Zeitschrift doch Anleitung zu statistischen Arbeiten gegeben werden, so liegt hier ein Irrtum vor über den Weg, auf dem wahre Statistik gedeiht. Es ist mir kein Zweifel, dass man heute auf diese Art von Popularisierung der Statistik keinen grossen Wert mehr legen wird. Das Laientum und der Liebhaber spielen da keine grosse Rolle mehr. Der Rückgang der Mitgliederzahl scheint mir, abgesehen von seinen

finanziellen Folgen, von hier aus eine Erscheinung zu sein, die eine gewisse Berechtigung in sich trägt. Auch mit dem grossen Umfang der Zeitschrift ist manchmal eine gewisse Verwässerung nicht vermieden worden. Wir begegnen da Autoren, die eigentlich selbst ihre Disqualifikation eingestehen. Für einen, der z. B. selbst bekennt, seine Arbeit sei eigentlich nicht zur Publikation bestimmt gewesen, und möchte danach beurteilt sein, wäre der passende Rat nicht schwer zu finden gewesen. Manchmal ist der Dilettantismus mit Händen zu greifen, so wenn einer sich nicht scheut, von sich zu sagen, dass er mit der betreffenden Arbeit „sich wenigstens als dilettantischer Arbeiter auf dem immer mehr geschätzten Felde der Statistik ausweisen wolle“ . . . , „indem er ein wenn möglich noch nie dagewesenes Gemälde (gleichsam mit einem Kinematograph) zu entrollen beabsichtige . . . , alles in biederer Wahrheit“ etc.

Man hat auch auf die Schule als auf ein erfolgreiches Popularisationsmittel gegriffen. Der Gegenstand stand zweimal an Jahresversammlungen zur Diskussion, 1867 und 1904. Das erstemal lag es in der Tendenz des Referenten, die Statistik als berechtigten Gegenstand in die Schule einzuführen. Die Versammlung fasste zwar keine Resolution in diesem Sinne, beschloss aber, die Sektionen seien einzuladen, für Einführung der Statistik (nicht als Fach) in die Schule zu wirken. 1904 referierten Rektor Nager und Lambelet. Auch hier hat es an utopistischen Gedanken, allerdings auch an Skepsis nicht gefehlt.

Die Skepsis ist berechtigt. Es ist ja klar, dass vom Fortschritt der Statistik auch der Wissensstoff in den Schullehrbüchern profitieren muss, wo er es kann, aber darüber hinaus die Volksschule als Vehikel zur Verbreitung statistischen Interesses benutzen zu wollen, ist ein unpraktischer Gedanke. (Dass staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Bildung, namentlich im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht, wenigstens an den Mittelschulen zu ihrem Recht kommen sollten, dass hier kaum verständliche Rückständigkeiten bestehen, ist ja gar keine Frage. Aber die Sache wird meist am falschen Punkte angefasst. Das primäre Problem ist nicht: wie soll der Lehrer dem Schüler staatsbürgerliches Wissen etc. vermitteln, sondern: wie sollen dem Lehrer diese Dinge vermittelt werden. Es ist zuerst einmal eine Frage der Universität und des Lehrerseminars.)

## Die einzelnen Arbeitsgebiete.

**Bildung und Schule.** Wir haben eben gesehen, wie stark zeitweise in den Kreisen der Statistischen Gesellschaft die Statistik selbst als allgemeiner Bildungsfaktor eingeschätzt worden ist, und erkennen darin zum Teil

Ausströmungen jener allgemeinen geistesgeschichtlichen Flut, die mit dem 18. Jahrhundert emporstieg, im 19. Jahrhundert in der allgemeinen Volksschule und andern Institutionen ihre Organisation und ihre historischen Formen fand. Da konnte es nicht ausbleiben, dass Schule und Bildung diesen Freunden der Statistik auch selbst zum Objekt statistischer Forschung wurde, und zwar gleich von allem Anfang an und in den ersten Zeiten am intensivsten. Zwei Institutionen kamen dabei vor allem in Betracht: Schulen und Bibliotheken. Kurz nacheinander erschienen am Anfang der siebziger Jahre eine Bibliothek- und eine Unterrichtsstatistik, jene als eigentliches Unternehmen der Statistischen Gesellschaft, diese zwar für eine Weltausstellung (Wien) und im Auftrag des Staates (Bundes), aber von einem der leitenden Männer unserer Gesellschaft, Kinkelin, verfasst.

Die Bibliothekstatistik war 1867 angeregt, das Fragenschema 1868 und 1869 beraten und festgestellt worden. Ratschreiber Dr. J. G. Wackernagel übernahm die Bearbeitung, trat aber 1870 zurück und wurde auf seinen Vorschlag hin durch Dr. E. Heitz ersetzt, aus dessen Händen dann die Statistik 1872 vollendet hervorging. Wer heute über den Stand der schweizerischen Bibliotheken um 1868 (auf diesem Jahr basiert die Statistik), über ihre territoriale Verteilung, ihre Bestände, ihre fachliche Gliederung, ihre finanziellen Verhältnisse etc. sich orientieren will, ist auf dieses Werk angewiesen, das die Angaben von 2000 Anstalten enthält. Die Statistische Gesellschaft hat die mächtige Entwicklung des Bibliothekwesens in den folgenden Jahrzehnten nicht zum Anlass genommen, spätere Stadien durch Neuaufnahmen ebenfalls festzuhalten; ich sehe auch nicht, dass jemals eine Anregung in diesem Sinne an sie herangetreten wäre oder von ihr den Ausgang genommen hätte. Wenigstens platonisch hat sie dann später (1892) noch in die Bewegung zur Gründung einer schweizerischen „Nationalbibliothek“ eingegriffen und in einer Resolution den Bundesrat ersucht, dieses Bestreben nach Kräften zu fördern und verwirklichen zu helfen.

Eine *Schulstatistik* ist aus der Statistischen Gesellschaft als solcher nicht hervorgegangen. Initiative und Ausführung nahmen hier einen andern Anschluss, nämlich an das eidgenössische Departement des Innern einerseits und an Ausstellungen (Weltausstellung von Wien 1873, Landessaustellungen von Zürich 1883 und Genf 1896) anderseits. Aber die Männer, die hier als Bearbeiter vor allem beteiligt waren — Kinkelin, Grob, Huber —, haben den Gegenstand doch auch an das Interesse unserer Gesellschaft herangetragen. Bei Kinkelin lag das ja besonders nahe, und als es sich um die Anhandnahme der für Genf bestimmten Schulstatistik

handelte, hat A. Huber (der künftige Verfasser) die Frage 1894 auch vor der Statistischen Gesellschaft behandelt und hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Initiative nach seinem Dafürhalten eigentlich vom schweizerischen Statistikertag hätte ausgehen sollen. Wenn das nun auch von anderer Seite aus geschehen war, so hat die Versammlung doch auf den Antrag C. Grobs, des Verfassers der Statistik von 1881, beschlossen, das eidgenössische Departement des Innern zu ersuchen, auf den Zeitpunkt der Landesausstellung 1896 statistische Erhebungen über das Unterrichtswesen in der Schweiz, insbesondere über die obligatorische Volksschule, veranlassen zu wollen.

Aber darin erschöpfte sich das schulstatistische Interesse der Gesellschaft nicht. Sie hat vor allem die Zeitschrift und die Redaktion in seinen Dienst gestellt, und zwar vom ersten Jahre an. Stössel, der erste Redaktor, hat sich der Sache sofort mit Eifer angenommen. 1866 veröffentlichte er eine die gesamte Schweiz betreffende Zusammenstellung und versprach ferner für den nächsten Jahrgang seine Ansichtsäußerung bezüglich Mitteln und Wegen, die Unterrichtsstatistik der Schweiz zu verbessern; vorläufig wollte er einmal mit der erwähnten Zusammenstellung den Behörden zeigen, wo ihre jährlichen Berichte verbessert und vervollständigt werden könnten, um eine fruchtbare Vergleichung der Kantone untereinander zu ermöglichen. Stössel hatte hierin also ein Programm. Noch bewusster hat dann Gysi bei seinem Redaktionsantritt dieses Programm aufgenommen. Die Unterrichtsstatistik bildete eines der drei Gebiete, das die Zeitschrift vorerst einmal systematisch in Angriff nehmen sollte, und wiederum einige Jahre darauf begann A. Huber in der Zeitschrift den Versuch einer einheitlichen Jahresberichterstattung über das gesamte Unterrichtswesen der einzelnen Kantone, wiederum auch mit dem Zweck, auf Vereinheitlichung der kantonalen Jahresberichte hinzuwirken. Dieser dreifache Anlauf ist — das muss man doch sagen —, wenn er auch manche Früchte getragen hat, allemal in den Anfängen stecken geblieben.

Das starke Interesse an Schulstatistik und Schulpolitik, das in der ältern Zeit eine grosse Zahl von Mitgliedern lebendig erfüllte — man denke an die beiden massgebendsten Führer der Gesellschaft in jenen Jahren, Kinkelin und Kummer —, hat sich dann allmählich merkbar verloren und ist heute wohl nahezu ausgeschieden.

Ein ähnliches Schicksal hat ein anderes, ehemals liebevoll gepflegtes Gebiet gehabt, das

**Armenwesen.** Die armenstatistische Betätigung unserer Gesellschaft ist namentlich in der ersten Zeit getragen von einer starken Flut allgemeinen Interesses an Armen-

fragen. Aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, speziell aus den Bestrebungen der Gemeinnützigen Gesellschaft, führt eine gerade Linie zu den Bestrebungen unserer Statistiker. Gemeindeverfassungsfragen, bei denen die Armenlast eines der wichtigsten Momente ist, sind gerade auch in den sechziger Jahren stark lebendig.

Wie beim Schulwesen greift der statistische Sinn vorerst zu dem Material amtlicher Berichterstattung. Die ersten Jahrgänge der Zeitschrift und der erste Redaktor bezeugen es deutlich. Der zweite Redaktor setzte das Zusammenstellen und Vergleichen kantonaler Armenberichte weit vorn aufs Programm der Zeitschrift, und zu der Zeit, als schon die erste eigentliche Armenpflagestatistik im Wurfe war, baute man auf die Kantonsregierungen in der Hoffnung, sie würden sich dazu verstehen, ihre Geschäftsberichte nach einheitlichem, von der Statistischen Gesellschaft proponiertem Schema einrichten. Aber auf eine eigentliche statistische Erhebung konzentrierte sich dann die Tätigkeit. Die Anregung dazu war 1867 gleichzeitig mit dem Projekt einer Bibliothekstatistik gefallen. Hinter dieser musste sie dann vorerst zurückstehen und wurde erst 1871 an die Hand genommen, und zwar in weiterem Umfange, als ursprünglich geplant war. Bezeichnenderweise hatte man anfangs nur an eine Statistik der freiwilligen Armenpflege gedacht. Erst auf ein Referat von Göttisheim an der Basler Konferenz von 1871 entschloss man sich, die Hand auch nach der öffentlichen Sphäre auszustrecken und die amtliche Armenpflege miteinzubeziehen. Die Besprechung des Fragenschemas, dem ein Entwurf von Professor Böhmert zugrunde lag, ging langsam vor sich. Bei dieser Statistik war es nun schon aussichtslos, an die Armenbehörden durch die eigenen Organe zu gelangen. Man musste den Weg über die Kantonsregierungen und zu diesen wiederum den Weg über die Bundesregierung nehmen. Auf diese Weise gelangten die Fragenformulare an ihre Bestimmung. Die Kooperation mit dem Bunde, die der Erhebung einen offiziellen Anstrich und zugleich auch die nötige finanzielle Unterstützung — Fr. 12,000 Bundessubvention — verlieh, war nun vor allem dadurch ermöglicht worden, dass ein Gesuch der englischen Regierung um Auskunft über die Armenverhältnisse der Schweiz für den Bundesrat sowieso eine Erhebung nötig gemacht hätte. Der Bundesrat konnte sich nun an das Unternehmen der Statistischen Gesellschaft halten, wenn deren Schema noch in Rücksicht auf die englischen Fragen etwas ergänzt wurde. Als Bearbeiter wurde erst Professor Böhmert in Aussicht genommen, und als dieser ablehnte, Obergerichtschreiber Niederer aus Trogen gewonnen. Er stellte das Werk, das auf das Jahr 1870 basiert war, bis 1879 fertig, nachdem die freiwillige

Armenpflege abgetrennt und Pfarrer Trechsel zu besonderer Bearbeitung übergeben worden war.

Die erste Armenstatistik hatte durch Widerstand und Saumseligkeit mancher Kantone beim Sammeln des Materials lange Verzögerung erfahren; der Bundesrat hatte sich schliesslich auf das Gesetz von 1870, nach dem die Behörden zur Übermittlung der Angaben verpflichtet waren, berufen müssen. Bei der zweiten Armenstatistik nun steigerten sich die Schwierigkeiten. Sie war 1887 von Kummer angeregt worden, ist aber dann erst 14 Jahre später zum Abschluss gekommen. Die Sammlung des Materials zog sich auch bei dieser Aufnahme, die das Jahr 1890 betraf, durch einige Jahre. Auch diesmal wieder liess der Bundesrat die Formulare, zu denen Kummer und Furrer Entwürfe verfasst hatten, den Kantonsregierungen zukommen. Die Hauptschwierigkeit aber lag im Stadium der Bearbeitung. Furrer hatte dieselbe abgelehnt, und Dr. Ed. Graf, der Verfasser der „Schötzer Allmend“, der damit betraut worden war, wegen Erkrankung die Arbeit in unfertigem Zustand im Stiche lassen musste, sah man sich vor die Notwendigkeit versetzt, die ganze Bearbeitung neu zu beginnen, und war froh, dass das eidgenössische Departement des Innern dafür das statistische Bureau zur Verfügung stellte, wo dann E. und H. Anderegg von 1897 bis 1901 die Arbeit vollendeten, die also so kaum mehr als Werk der Statistischen Gesellschaft aufgefasst werden konnte.

Seither ist der Gedanke einer neuen (dritten) Aufnahme aufgetaucht, diesmal nun im Zusammenhang mit Bestrebungen, die auf eine allgemeine eidgenössische Armengesetzgebung zielten. Vorerst handelte es sich um eine Spezialfrage und eine Spezialaufgabe für die Armenstatistik: um die interkantonale Armenpflege, die ja infolge der grossen Bevölkerungsverschiebung unserer Zeit eine besondere Bedeutung erlangt hat. Den Anstoss gab die Motion Lutz von 1911 mit der Forderung einer gesetzlichen Einwohnerarmenpflege für kantonsfremde Arme (unter finanzieller Beteiligung auch des Bundes) und einer vorgängigen Statistik der interkantonalen Armenpflegeverhältnisse, der Zahl und Höhe der Unterstützungsfälle etc. Erst nachdem der Bundesrat 1912 die Erhebung schon in die Wege geleitet, erschien die Angelegenheit unter den Traktanden der Statistischen Gesellschaft, wobei also nicht mehr die Absicht obwaltete, die letztere in bezug auf Erhebungsmodus zu konsultieren. Der Referent, H. Anderegg, einer der Bearbeiter der letzten Armenstatistik, wollte nur Information holen über die Art der Verarbeitung. Die Kritik setzte allerdings dann doch beim Erhebungsmodus ein. Fast allgemein war die Meinung, dass die Erhebungsmethode zu kompliziert, auch der Wortlaut der Erhebungsformulare nicht einwandfrei sei.

Auf die weitere These des Referenten aber, die auf eine allgemeine (schon vom Bundesrat ins Auge gefasste) Armenstatistik hienzielte, ging die Konferenz nicht ein, geschweige denn, dass sie Stellung genommen hätte zu der Forderung eines allgemeinen schweizerischen Armengesetzes (nicht bloss einer gesetzlichen Regelung der interkantonalen Armenpflege). Armenstatistik liegt eben heute, wo wirtschaftsstatistische Probleme und sozialstatistische Fragen (die mit dem Wirtschaftsleben in direktem Zusammenhang stehen) dominieren, an der Peripherie der Interessensphäre der Statistischen Gesellschaft. Wir könnten noch auf den und jenen Gegenstand, der in der Nähe des Armenwesens liegt und in den Bereich der Gesellschaft geriet, erwähnen, weisen aber nur noch auf eines hin, weil es einen Einzelfall einer allgemeinen, allerdings im grossen ganzen bisher nicht erfolgreichen Tendenz bedeutet, der Tendenz, Anstalten und Betriebe aller Art in ihrer Buchführung und namentlich Rechnungsstellung zu unifizieren. Wir meinen die Anregung Näfs in der Jahresversammlung von 1903, die Statistische Gesellschaft möchte die Frage prüfen, ob nicht eine einheitliche Rechnungsablage (und auch Buchführung) der gemeinnützigen Anstalten aller Art (in ihrem eigenen und der Statistik Interesse) anzubahnen sei. Näf schlug vor, die Statistikerkonferenz solle sich zum Zwecke der Durchführung dieser Postulate und im Interesse periodischer statistischer Publikationen über die Betriebsergebnisse und die Mittel dieser Anstalten mit den kantonalen Behörden und den gemeinnützigen Verbänden in Verbindung setzen. In der Diskussion wurde aber auf die grossen Schwierigkeiten eines solchen Planes aufmerksam gemacht und der Gegenstand schliesslich der Zentralkommission überwiesen, wo seine Verwirklichung noch auf sich warten lässt.

Es wäre angezeigt, an dritter Stelle vom Versicherungswesen zu sprechen, dem dritten und letzten Gebiet, auf dem die Statistische Gesellschaft eigene Aufnahmen ins Werk setzte, aber es ist wohl zweckmässig, von einer wesentlichen Grundlage des Versicherungswesens zuerst zu reden, der

**Bevölkerungsstatistik.** Natürlich kommt hier eigene Erhebungstätigkeit unserer Gesellschaft nicht in Betracht. Es handelt sich also um das Mass von Interesse und Förderung, das die eidgenössische Bevölkerungsstatistik von ihr erfahren hat, sowohl in dem Zweige, der darauf gerichtet ist, über den Gesamtbestand der Bevölkerungsmasse nach verschiedenen Richtungen hin periodische Inventaraufnahmen zu machen — Volkszählungen, als in dem Zweige, der gewisse Vorgänge, Verlust durch Tod, Gewinn durch Geburten und Ehe, fortlaufend registriert — Statistik der Bevölkerungsbewegung.

Die Statistische Gesellschaft hat alle *Volkszählungen* dieser 50 Jahre, die von 1870, 1880, 1888, 1900 und 1910, in den Bereich ihrer Beratungen gezogen, wobei allerdings die Diskussion nicht immer den Eindruck systematisch ausschöpfender Behandlung macht. Der Gegenstand ist aber immer wieder auch vor ihr Forum getragen worden. Die enge Verbindung mit dem statistischen Bureau und die teilweise Personalunion zwischen diesem Bureau und der Zentralkommission — Kummer, Milliet, Guillaume — brachten das ja schon mit sich. So haben Forderungen volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Art, die an die Volkszählungen gestellt wurden, in der Statistischen Gesellschaft Abweisung oder Gewicht erhalten, haben Mängel oder Neuerungen technisch-statistischer Art Abklärung erfahren. Wir können hier nur einzelnes andeuten. Als die erste Zählung, die von 1870, in Sicht kam, wurden die Sektionen und Mitglieder aufgefordert, die Frage zu studieren und der Zentralkommission ihre Ansichten zukommen zu lassen. Wir finden z. B. im Jahrgang 1869 der Zeitschrift die Antwort, die von Dr. Wartmann in St. Gallen einging.

Auch vor 1880 wird die Volkszählungsfrage (durch Kummer 1878) wieder vor die Gesellschaft gebracht, damit sie von hier aus ins Publikum dringe und dort Forderungen und Wünsche auslöse. Die Hauptpunkte, über die bei der Besprechung des Formulars damals beschlossen wurde, waren: Vereinfachung des Geburtsdatums durch Angabe des blossen Geburtsjahres, Streichung der Frage nach den Gebrechen, Unentschiedenheit gegenüber der schwierigen Frage der Berufsangabe, Zweckmässigkeit einer Erhebung der Wohnräume gleichzeitig mit der Volkszählung. An der nächsten Jahresversammlung sprach Dr. Fetscherin überdies den Wunsch aus, dass bei der Zählung auch die Zahl der Irren ermittelt werden möchte. Fetscherin hat auch sonst für diese Frage innerhalb unserer Gesellschaft mehrfach Interesse geweckt.

Vor der nächsten Volkszählung (1888) spielt u. a. natürlich das Verdrängtwerden des Systems der Haushaltungslisten durch das Zählkartensystem eine Rolle — Milliet ist bekanntlich der Schöpfer des neuen Systems in unserm Lande —, ferner, da die Vornahme zum Teil mit der anschwellenden Unfallversicherungsbewegung zusammenhing, hier einschlägige Fragen und die Ermittlung der Berufsverhältnisse.

In den neunziger Jahren, als die Frage entschieden werden musste, ob erst 1900 wieder oder schon vorher eine Zählung vorzunehmen sei, ist die bevölkerungsstatistische Diskussion in der Statistischen Gesellschaft beherrscht von der Frage der Periodizität. Nachdem sie schon 1890 in der Versammlung der amtlichen Statistiker besprochen und der Beschluss gefasst worden war,

von einer Äusserung an die Behörden betreffend den Zeitpunkt der nächsten Zählung abzusehen, wurde in der Zentralkommission der Statistischen Gesellschaft die Frage durch Milliet wieder angeregt. Der Wind wehte vorwiegend für 1895, wenn auch die Meinung geäussert wurde, man solle offiziellen Instanzen bei diesem Wunsch den Vortritt lassen. Als das hierauf tatsächlich von seiten des Zürcher Regierungsrates aus geschah, waren die meisten Stimmen in der Zentralkommission dann doch nicht für Unterstützung, sondern für passives Verhalten. Das Thema stand endlich auf dem Programm der Jahresversammlung von 1894. Hier wurde ein Antrag Guillaume-Moser angenommen, der für Verschiebung auf das Jahr 1900 plädierte, aber diese Zählung dann zu einer ausserordentlichen, säkularen erweitert wissen wollte, in dem Sinne, dass vor allem die Erwerbs- und Berufsverhältnisse so ermittelt werden sollten, dass sie die Grundlage abgeben könne für die sozialen und volkswirtschaftlichen Fragen des kommenden Jahrhunderts. Die Parteigänger einer Zählung von 1895, überhaupt öfterer Zählungen mit nur fünfjährigen Intervallen, führten namentlich den Vorteil für Mortalitätsberechnungen und für die Feststellung der innern Wanderungen ins Feld.

Bei der vorgängigen Besprechung der (also erst) 1900 stattfindenden Zählung innerhalb der Statistischen Gesellschaft hat namentlich die Forderung Greulichs nach einer Feststellung der Arbeitslosen die Diskussion belebt. Die Versammlung hat sich durch den Einwand, dass sich ein richtiges, verwertbares Bild der Arbeitslosigkeit doch nicht ergeben werde, nicht davon abbringen lassen, dem Wunsche Greulichs zuzustimmen. 1902 hat Thomann die Erfahrungen bei der Zählung von 1900 zum Gegenstand der Konferenzerörterungen gemacht, und der Zählung von 1910 ging wieder eine Besprechung voraus, in der namentlich für Einfachheit des Fragenkomplexes, gegen Neuaufnahme von Fragen Stimmen laut wurden, die betonten, dass erst die alten Fragen genügend verarbeitet werden sollten, z. B. im Hinblick auf eine Häuserstatistik (Milliet). Ferner stand die Gebrechenfrage zur Diskussion, und der Ruf nach einer Wohnungsstatistik wurde laut (Thomann). Als wiederum nach vollzogener Zählung im Jahre 1912 im Kreise der Gesellschaft die dabei gemachten Erfahrungen zur Sprache kamen, tauchte die Kontroverse Haushaltungslisten—Zählkarten noch einmal auf, und wiederum wurde der Wunsch nach einer Haushaltungsstatistik und nach einer Darstellung der Behausungsziffer laut (Thomann). Es wurde die Frage 13 (Gebrechen) kritisiert, für und wider den Auskunftszwang, für und wider die Honorierung der Zählbeamten gesprochen etc. In der Regel ist der Ertrag dieser Volkszählungsdebatten nicht durch Beschlüsse festgelegt worden, sondern als

Informationsmaterial zuhanden der offiziellen Organe gedacht gewesen.

Was nun den andern Zweig der Bevölkerungsstatistik, die Statistik der *Bevölkerungsbewegung in Geburt, Tod und Ehe*, betrifft, so steht hier im Mittelpunkt die grundlegende Neugestaltung derselben durch die Zivilstandsreform, die das eidgenössische Gesetz über Zivilstand und Ehe von 1874 mit sich brachte. Zwar hat das Streben der Bundesstatistik nach einem einheitlichen Verfahren rücksichtlich der statistischen Aufnahmen von Geburten, Sterbefällen und Ehen die Gesellschaft in ihrem ersten Jahre schon vorübergehend beschäftigt. Bekanntlich hat das Zivilstandsgesetz von 1874 in statistischer Hinsicht eine Vereinheitlichung, eine Zentralisierung und einen innern, sachlichen Ausbau der Zivilstandsstatistik gebracht. Geburts-, Toten- und Eheregister wurden mit seinem Inkrafttreten überall nach denselben Grundsätzen geführt; es wurde von jedem Zivilstandsfall durch den Zivilstandsbeamten ein statistischer Auszug mittelst Zählblättchen zuhanden des eidgenössischen statistischen Bureaus gemacht, wo sich also die gesamte Aufarbeitung zentralisierte. Materiell gewann das Material vor allem durch die Verzeichnung der Todesursache, wenn immer möglich auf Grund ärztlicher Bezeugung. Ist bei dieser Neugestaltung in erster Linie wieder eines der leitenden Mitglieder unserer Gesellschaft von massgebendem Einfluss gewesen, Kummer, so hat doch auch die Gesellschaft als Ganzes sich für die Durchsetzung der neuen Grundsätze eingesetzt. Als in der Jahresversammlung von 1874, zu der Zeit, wo das Gesetz in der Bundesversammlung seinem Schicksal entgegenging, Kummer über diesen Gegenstand ein Referat und Bodenheimer das Korreferat hielt, hat die Gesellschaft beschlossen, eine Eingabe an die gesetzgebende Behörde zu richten, worin der Wunsch zum Ausdruck kam, es möchten die oben erwähnten (tatsächlich dann angenommenen) Grundsätze berücksichtigt werden. Gegen das Zählkartensystem hat sich zwar in der Versammlung Opposition erhoben, und auch die Zeitschrift ist damals der Schauplatz einer Auseinandersetzung über dieses System gewesen.

Der Vorschlag zur Verbesserung der schweizerischen Mortalitätsstatistik (mit einem neuen Formular für die vorhin erwähnten ärztlichen Todesbescheinigungen), der von Dr. Schmid ausging, ist 1890 der Statistikerkonferenz (der amtlichen) unterbreitet und von ihr im Prinzip gutgeheissen worden. Dieser Teil unserer offiziellen Bevölkerungsstatistik ist ja eine der Hauptgrundlagen der *Medizinalstatistik*, sei es im Hinblick auf den Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens oder im Hinblick auf die medizinische Wissenschaft selbst. Wünsche, die von dieser Seite her an die

Statistik herangetragen wurden, haben die Statistische Gesellschaft mehr als einmal beschäftigt; ich erinnere nur an die grosse Tuberkulosesitzung von 1902. Das Vordringen medizinisch-statistischer Literatur in der Zeitschrift in der neuern Zeit ist mit Händen greifbar.

Die Statistiker haben aber bei dieser Beschäftigung mit praktischen Reformen im statistischen Zivilstandsmaterial das alte, vor 1876 liegende Zivilstandsregistermaterial nicht aus den Augen verloren. Im Jahre 1900 hat ihre Konferenz auf den Vorschlag Durrers hin die Zentralkommission beauftragt, dem eidgenössischen Justizdepartement in einer Eingabe den Vorschlag zu machen, es möchte von diesem ältern Material nach bestimmten Richtungen hin ein Inventar aufgenommen werden.

Diese Fortschritte der Bevölkerungsstatistik bedeuteten nun vor allem auch einen Fortschritt auf dem Gebiete des

**Versicherungswesens.** Wir können beobachten, wie sich mit jenen Fortschritten die *Mortalitätsberechnungen* verbessern, immer vollkommener Mortalitätstabellen, diese Grundlagen rationeller Lebensversicherung, entstehen. Und die Verfasser derselben sind uns wohlbekannte Gesichter, hervorragende Mitglieder der Statistischen Gesellschaft, angefangen mit Gysi, dessen Beschäftigung mit diesem Problem in der Zeitschrift zum Ausdruck kommt, noch bevor er ihr Redaktor geworden, dann Kinkelin und Kummer.

Wir haben es aber beim Versicherungswesen nicht nur mit dem Hauptarbeitsgebiete Kinkelins und Kummers zu tun, es ist auch das dritte und letzte Feld, auf dem sich die Statistische Gesellschaft als statistisches Erhebungsorgan betätigt hat. Was zunächst das Allgemeine, alle Versicherungszweige Umfassende anbetrifft, nämlich das *private Recht des Versicherungsvertrags* und das *öffentliche Recht der Staatsaufsicht über das private Versicherungswesen*, so hat die Statistische Gesellschaft als solche daran wenig Anteil. Wenig insbesondere an der erstgenannten Materie. Kummer hat natürlich hier seine Stellung: schon seiner Tätigkeit an der Spitze des Versicherungsamtes kam in gewissem Sinne vorbereitende Bedeutung für das in den neunziger Jahren keimende, 1908 dann reife Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag zu. Er sass überdies in den neunziger Jahren auch in der vorbereitenden Expertenkommission. Einschneidender war seine Mitarbeit bei der Vorbereitung des eidgenössischen Aufsichtsgesetzes, das, dem Art. 34 der Bundesverfassung entspringend, 1885 angenommen wurde. Die Gesellschaft selbst hat auch diese Materie nicht wesentlich berührt.

Wenn Kummer von den diesem Gesetz unterstellten Versicherungsgesellschaften in seinen Amtsberichten eine jährliche Statistik darbot, so ist es nun

aber die Gesellschaft, deren Präsident er so lange war, gewesen, der wir die statistischen Aufnahmen über diejenigen Versicherungsinstitute verdanken, die als Versicherungsvereine von bloss lokaler Bedeutung dem eidgenössischen Gesetz nicht unterstellt waren. Was dort der legalen eidgenössischen Aufsicht zufiel, der Schutz des Versicherungsnehmers vor unsolider und unzuverlässiger Geschäftsführung, das übt hier auf dem Gebiet der *gegenseitigen Hilfsgesellschaften* (über die bloss statistische Betätigung hinaus) in belehrender Weise die Statistische Gesellschaft aus. Der philanthropische Geist der alten Gesellschaft hat sich auch nach dieser Richtung hin ausgewirkt. Es ist nicht zufällig, wenn die Statistische Gesellschaft mit so viel Eifer diesen Teil des Versicherungswesens herausgriff, der ihrem Geiste das homogenste Feld der Betätigung bot.

Man war zur Zeit der Gründung der Statistischen Gesellschaft über diese Vereine, die ihre Mitglieder, respektive deren Hinterlassene, im Falle von Krankheit, Unfall, Alter, Tod etc. unterstützten, über ihre Verbreitung und ihre technischen und finanziellen Grundlagen nur sehr ungenau unterrichtet. Dreimal im Laufe der Jahre hat nun die Gesellschaft es unternommen, dieses Dunkel aufzuhellen: 1865, 1879/80 und 1903. Die drei betreffenden Statistiken sind erschienen 1868, 1889 und 1907. Die erste Aufnahme, für die Stössel das Frageschema entworfen und einen Bericht ausgearbeitet hatte, schritt in allen Stadien — Formularfeststellung, Sammlung des Materials und Verarbeitung — rasch vorwärts. Kein anderes Unternehmen der Gesellschaft ist so glatt durchgeführt worden wie dieses erste, das ihr überhaupt gelungen ist. Kinkelin hatte die Bearbeitung übernommen. 1868 erschien das Werk und offenbarte eine nicht geahnte Verbreitung dieser Versicherungsvereine, eröffnete zugleich allerdings auch einen Einblick in viel unsolide, ungesunde Zustände in den technischen Grundlagen derselben. Das war der Punkt, wo die Gesellschaft und insbesondere Kinkelin persönlich mit viel Befriedigung sanierend eingreifen konnten. Jeder Gesellschaft wurde ein Gratisexemplar übergeben, verbunden mit Ratschlägen über zweckmässige Einrichtung. Die Kommission, die diese Anleitungen verfasste, bestand aus dem damaligen Präsidenten, Regierungsrat Kurz, aus Kinkelin und Stössel. Diese Bemühungen fanden dankbare Aufnahme und zeitigten mannigfache gute Wirkung. Aber die Mission, die sich aus solcher Betätigung ergab, machte mit der Zeit eine Neuaufnahme nötig. Man musste, um den Kassen nützliche Führung angedeihen lassen zu können, in der Kenntnis ihrer Verbreitung und Organisation Schritt halten mit den tatsächlichen Wandlungen. So regte nach Verfluss eines

Jahrzehnts etwa Kinkelin die Anhandnahme einer neuen Enquete an. Sie wurde 1877 beschlossen. Die Durchführung ging diesmal nun allerdings wesentlich langsamer. Den Formularberatungen, an denen sich namentlich Kinkelin und Kummer beteiligten, legte man das Fragenschema von 1865 zugrunde. Die Bearbeitung übernahm wieder Kinkelin. Erst 1889, ein Jahrzehnt nach dem Zeitpunkt, auf den die Statistik sich bezog (1879/80), konnte das Werk erscheinen, stellte sich nun aber durch die populäre Darstellung der technischen Versicherungsgrundlagen, die den Tabellen beigegeben war, auch als ein nützliches Handbuch dar. Stössel hatte im Laufe der Verarbeitung (1875) den Vorschlag gemacht, die Publikation möchte in dieser Richtung bereichert werden. Auch aus dieser zweiten Hilfsgesellschaftenstatistik floss wiederum für manche Kassen, namentlich Sterbekassen, reicher Nutzen.

Als sie die Presse verliess, fand sie auf dem Gebiete der Sozialversicherung eine neue Situation vor. Kranken- und Unfallversicherungsfrage war zu einem mächtigen, Volk und Staat erfüllenden praktischen Problem geworden. Es lag nahe, dass die statistischen Bestrebungen unserer Gesellschaft zu ihr Fühlung nahmen. An der Jahresversammlung von 1896 — es war eben ein Referat über die genferischen Hilfsgesellschaften vorgelegt worden — warf Professor Moser den Gedanken einer dritten Aufnahme auf. Die Konferenz des nächsten Jahres, wo Moser einen Formularentwurf vorlegte, gab der Zentralkommission den Auftrag, die notwendigen Arbeiten aufzunehmen und sich mit den Bundesbehörden über den Plan zu verständigen. Die neue Statistik ist nun wirklich in so starker Zusammenarbeit mit dem Bunde — bei Formularfeststellung, Sammlung und Verarbeitung — entstanden, dass schliesslich das Unternehmen nicht mehr unter dem Namen der Gesellschaft herauskam. Nach 1897 war die Angelegenheit übrigens eine Zeitlang in den Hintergrund getreten: der Kampf um das Versicherungsgesetz war entbrannt, und es gab Stimmen, die eine Verschmelzung der Frage der Kassenstatistik mit der grossen sozialpolitischen Aktion nicht wünschten; überdies musste man in der Gesellschaft erst die durch die Armenstatistik verursachte schlechte Finanzlage überwinden. So wachte das Projekt erst nach dem Fall des Versicherungsgesetzes wieder auf. Es wurden jetzt, wo das Gesetz unter anderm mit dem Vorwurfe, es trage den bestehenden Versicherungskassen zu wenig Rechnung, gefällt worden war, Ansichten laut, die mit besonderm Nachdruck eine Arbeit durchgeführt wissen wollten, die eben das Bestehende genau feststellte, während andere im Gegenteil mit dieser Statistik möglichst von der Agitationssphäre der neu anhebenden legislatorischen Bewegung abrücken wollten. Zu Anfang

1901 wendet sich das schweizerische Industriedepartement an die Zentralkommission, um sich zu gemeinsamem Vorgehen mit ihr in Verbindung zu setzen, und spricht sich dahin aus, dass der Formularentwurf, den Moser 1897 der Gesellschaft vorlegte, ihm als zweckmässig erscheine, wenn noch eine Ergänzung bezüglich der Wünsche für die Gestaltung der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung Platz finde. Die Zentralkommission ging darauf ein. Eine kleine Kommission — Moser, der überhaupt bei dieser dritten Statistik stark im Vordergrund steht, Milliet und Kinkelin — tat sich zur Beratung des Schemas zusammen. Nachdem ihr Entwurf Zentralkommission und Departement passiert hatte, konnte man ans Werk gehen. Als Basisjahr war nach langem Hin und Her schliesslich auf Milliets Vorschlag 1903 bestimmt worden. Das eidgenössische statistische Bureau übernahm die Sammlung des Materials und ein Beamter des Industriedepartements, Gutknecht, die Verarbeitung. 1907 erschien die dritte Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften, also immer noch ein paar Jahre bevor die Gesetzgebungsaktion ihren Abschluss fand.

Mit diesem eidgenössischen Versicherungswerk — Einrichtung der Kranken- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen — hat die Statistische Gesellschaft auch spezielle Fühlung genommen, in schwächerer Masse vor 1890, während der Verfassungsrevisionsbewegung, in etwas stärkerer Masse nach 1890, während der Gesetzgebungsbewegung. Schon 1886 hatte Stössel den Vorschlag gemacht, als aktuelles Thema die Krankenversicherung und Haftpflicht ins Auge zu fassen. Ein ähnlicher Vorschlag geschah bei Anlass der Volkszählung von 1888. Die um dieselbe Zeit vorgenommenen Unfallzählungen, die eidgenössische und die des Arbeitersekretariates, haben das Interesse unserer Gesellschaft als Ganzes nicht merklich berührt. An der Vorbereitung des Kranken- und Unfallgesetzes in den neunziger Jahren hat bekanntlich dann Kinkelin regen Anteil genommen. In demselben Jahr 1901, wo nach der Verwerfung des Gesetzes die Hilfsgesellschaftenstatistik wieder aufgenommen wurde, trat an die Jahreskonferenz auch die Frage einer im Dienste der Vorbereitung eines neuen Versicherungsgesetzes stehenden Enquete heran. Professor Beck referierte und trat für eine solche umfassende Erforschung der Anschauungen und Wünsche der interessierten Volkskreise ein, da eine blosser Kassenstatistik nicht genüge. Dem Vorschlag begegnete starke Skepsis. Das Resultat war, dass die Zentralkommission eingeladen wurde, die Frage zu prüfen und nach Gutfinden bei den Bundesbehörden die geeigneten Schritte zu tun. Damit war aber auch die Sache erledigt.



Indem wir auf Vieh- und Hagelversicherung unten bei der Landwirtschaftsstatistik kurz zu reden kommen werden, müssen wir hier noch die Betätigung der Statistischen Gesellschaft auf dem Gebiet der *Brandversicherung* und *Brandstatistik* erwähnen. Der Gegenstand hat mehrfach in die Gesellschaft und die Zeitschrift Eingang gefunden. Die wichtigste Beteiligung lag am Anfang der neunziger Jahre, wo sich die Gesellschaft ein wesentliches Verdienst um die Vorbereitung der eidgenössischen Brandstatistik erwarb. Näf hatte 1890 der Zentralkommission den Gegenstand nahegelegt und auf seine Bedeutung nicht allein für die Brandversicherungstechnik, sondern auch für Reformen auf dem Gebiete der Bau- und Feuerpolizei, des Feuerlöschwesens etc. hingewiesen. Zu entscheidender Beratung kam die Frage einer schweizerischen Brandstatistik dann an der Jahresversammlung 1891, wo Milliet referierte. Die Organisation, die er vorschlug, wich in wesentlichen Punkten von den Vorschlägen Näfs ab, wurde, in Thesen gefasst, von der Versammlung akzeptiert und dann an die Behörden geleitet. Die Ausführung fiel dem eidgenössischen statistischen Bureau zu.

Was die Mobiliarversicherung anbetrifft, so hat Guillaume 1911 in der Zentralkommission den Antrag gestellt, sie möchte das Programm für eine Mobiliarversicherungsstatistik entwerfen; der Beschluss fiel aber negativ aus.

Wir müssen hier noch der Tatsache Erwähnung tun, dass seit der Entstehung der Vereinigung schweizerischer *Versicherungsmathematiker* die Zeitschrift einen starken Zufluss versicherungstechnischer Abhandlungen aufzunehmen hat. Durch ein Übereinkommen mit dieser Vereinigung hat die Statistische Gesellschaft gegen einen jährlichen Beitrag sich bereit erklärt, die Arbeiten ihrer Mitglieder im Gesellschaftsorgan zum Abdruck zu bringen. Dieses Übereinkommen ist Ende 1913 gekündigt worden. Zurzeit sind Unterhandlungen im Gange, die eine Publikation der versicherungsmathematischen Arbeiten in besondern Beiheften der Zeitschrift unter geringerer finanzieller Belastung der Gesellschaft zum Zwecke haben.

**Kredit- und Bankwesen.** Wir fassen drei Gebiete ins Auge: 1. Banknoten- und Notenbankfrage mit dem Ziel einer eidgenössischen Nationalbank (Notenmonopol). 2. Sparkassenfrage, unter anderm mit dem Ziel einer eidgenössischen Postsparkasse einerseits und eines eidgenössischen Aufsichtsgesetzes über Sparkassen (und Kreditinstitute überhaupt) andererseits. 3. Bodenkreditorganisation, unter anderm mit dem Ziel einer eidgenössischen Hypothekenbank. Auf allen drei Gebieten hatte natürlich auch der Statistiker das Wort.

Die Statistiker unserer Gesellschaft haben aber persönlich auch in die hier sich bietenden bankpolitischen Fragen massgebend eingegriffen. Doch war das im wesentlichen nicht mehr das Feld, auf dem die erste Generation sich betätigte: Die Namen Kummer, Kinkel, Stössel etc. treffen wir hier nicht an. Es sind die Männer der zweiten Hälfte des Halbjahrhunderts und der Gegenwart, die hier den Chor führen: Milliet, Näf und — auf allen drei Gebieten — immer mehr in den Vordergrund tretend der neue Redaktor der Zeitschrift, Landmann.

Das *Notenbankwesen* in dem dreifachen Stufengang seiner Entwicklung — Notenbankenkonkordat, eidgenössische Banknotengesetzgebung und Banknotenmonopol resp. Nationalbankfrage — hat allerdings die Tätigkeit der Gesellschaft als solcher kaum je tangiert. In der Zeitschrift begegnen wir ab und zu statistischen Mitteilungen über die Ergebnisse der Emissionsbanken. Um die entscheidende Zeit der das Banknotenmonopol stipulierenden Verfassungsrevision, um 1890 namentlich, bildet die Zeitschrift auch einen (zwar immerhin nur peripherischen) Abschnitt des Kampffeldes. Es ist weniger die Gesellschaft als das einzelne Mitglied, das (mit statistischem Geist) zur Lösung der grossen, mit 1905 zu einem Abschluss kommenden Frage beiträgt.

Näher tangierten die mit dem *Sparkassenwesen* zusammenhängenden Probleme unsere Gesellschaft. Bis zur Gründung der letzteren und noch Jahre durch sind diese Probleme in der Hauptsache gemeinnützig-philanthropischer Art. Wir haben oben unsere Gesellschaft eifrig auf dem Gebiet der Armenstatistik tätig gesehen. Als ein Stück Armutsbekämpfung bietet sich auch auf lange Zeit die Beschäftigung mit dem Sparkassenwesen dar. Dass unsere Gesellschaft hier nicht intensiv eingriff, lag wohl wesentlich daran, dass die sparkassenstatistische Bewegung eben schon vor 1864, und zwar auch vornehmlich in der Gemeinnützigen Gesellschaft, eingesetzt hatte und nun gleichsam an eines ihrer hervorragendsten Mitglieder gebunden war. Dieses Mitglied, Spyri, war allerdings ein paar Jahre durch auch Präsident der Statistischen Gesellschaft.

Wir haben neben der Reihe der Hülfskassenstatistiken — 1865, 1879/80, 1903 — auch eine Reihe von Sparkassenstatistiken — 1862, 1872, 1881/82 (inkl. 1886), 1908. Jene nimmt in unserer Gesellschaft selbst ihren Ursprung, um erst am letzten Ende aus ihr hinauszurücken, diese hingegen verläuft als Unternehmen selbst ausserhalb ihrer Grenzen, nähert sich ihr gelegentlich in Rücksicht auf ihre Vorbereitung, nimmt einmal ihren Verlauf direkt mitten durch sie hindurch (Jahresversammlung 1891) und beschäftigt nach ihrer praktisch-politischen Seite hin einige ihrer führenden Mitglieder.

Aus der ersten Hälfte des Halbjahrhunderts ist nur wenig zu melden. Die Sparkassenstatistik von 1872 beschäftigt die Gesellschaft nur ganz nebenbei, in der Zeitschrift schlägt gelegentlich einmal das Motiv „Postsparkasse“ in Form von Mitteilungen über ausländisches Postsparkassenwesen an, 1881 unternimmt die Gesellschaft auf eine Anregung Guillaumes hin einen (offenbar wenig bedeutenden) Schritt zugunsten der Schulsparkassen. In den achtziger Jahren ist die Sparkassenfrage dann schon ein wichtiges Problem geworden. Der Charakter der Sparkassen als Wohltätigkeitsinstitute war abgestreift, ihr Erwerbscharakter hatte sich verstärkt, und dadurch war ihre Geschäftsführung, d. h. vor allem die Sicherheit der Spareinlagen, eine Frage von weitreichender Bedeutung geworden. Unter den Reformvorschlägen spielte auch die Postsparkasse eine Rolle. Milliet war 1890 eingeladen worden, darüber dem eidgenössischen Finanzdepartement ein Gutachten (in der Zeitschrift abgedruckt) abzugeben. Er kam hier zum Resultat, dass die geforderte Bundessparkasse mit Postbetrieb nach der einen Seite überflüssig, nach einer zweiten unbillig und nach einer dritten unpraktisch sei. Das war kurz vor der Sitzung, in der die Statistische Gesellschaft die Frage der Sparkassen und Sparkassenstatistik am intensivsten in ihre Verhandlungen zog: Neuenburg 1891. Näf hielt das Referat. Er und Milliet beherrschten die Diskussion. Näf kam mit den Erfahrungen, die er in seinem Heimatkanton gesammelt hatte, wo das Problem durch eine Kontrollstatistik (der Kreditinstitute überhaupt) gelöst worden war. Seine Tendenz ging auf eine Übertragung dieses Systems vom kantonalen Boden auf den eidgenössischen. Er verlangt einheitliche Form der Rechnungsstellung nach amtlichem Kontrollformular, womit Statistik und Einsicht in das Geschäftsbaren und die Geschäftslage zugleich erreicht wird. Das Schema, das nach banktechnisch richtigen Grundsätzen und ferner so anzulegen ist, dass es in die entscheidenden Punkte (z. B. die Sicherheit der Spareinlagen) Einblick gewährt, zwingt auch die Kreditinstitute zu richtiger Buchführung. Dadurch entsteht eine zweckmässige Bankstatistik, und zwar nicht mehr wie bisher eine mit langen Intervallen, sondern eine jährliche. Diese eidgenössische Sparkassenkontrollstatistik soll durch ein Bundesgesetz eingeführt werden und zugleich ein Leitfaden für die Buchführung und Komptabilität der kleineren Kassen verfasst werden. Diesem in der Richtung eines eigentlichen Überwachungsgesetzes liegenden Vorschlag stellte Milliet den Antrag entgegen, es sei, zwar mit Akzeptierung wesentlicher Teile des Näfschen Postulates, vorläufig nur ein Bundesbeschluss (auf Grundlage des Gesetzes von 1870) anzustreben, durch den die Sparkassen an-

gehalten werden, alljährlich nach einem bestimmten Schema Rechnungsberichte abzugeben. Auf Grund der einheitlichen Berichterstattung entstehe dann eine verbesserte Sparkassenstatistik, aus der der Bund ersehen könne, wo etwa ein künftiges gesetzgeberisches Eingreifen zweckmässig vorzunehmen sei. Für diese Auffassung hat sich die Versammlung entschieden, und in diesem Sinne ist dann vom Bureau der Neuenburger Konferenz eine Eingabe an den Bundesrat geleitet worden, ohne dass es vorderhand zu einer Verwirklichung gekommen wäre.

An der Genfer Konferenz von 1896 machte G. Fatio, der Verfasser der von 1795—1895 sich erstreckenden Sparkassenstatistik, eine Anregung, die auf eine Schweizerische Sparkassenvereinigung hinzielte, eine Vereinigung, die es dem Einleger ermöglichen sollte, seine Einlage nach Belieben in jeder Stadt des Landes zurückzuziehen. Ohne grosse Diskussion gab die Versammlung ihre Übereinstimmung mit diesem Vorschlag kund. Es schien anfangs, als sollte sich aus der Statistik Fatiös von 1895 eine jährliche Fortsetzung entwickeln. Auf den Wunsch des eidgenössischen Departements des Innern, die Arbeit Jahr für Jahr fortzuführen, brachte Fatio aber nur noch die Resultate von 1896 und 1897 heraus. Sie kamen in der „Statistischen Zeitschrift“ zum Abdruck. Im weitem stockte das Unternehmen, die Angaben gingen lückenhaft ein: der private Weg erwies sich als unmöglich.

Die Sparkassenfrage aber bekam im neuen Jahrhundert neuen Impuls. Der Gedanke der Postsparkasse regte sich stärker, und bei Gelegenheit der Beratungen über das Zivilgesetzbuch fand die Idee des Vorzugspfandrechtes für Sparkassengelder Eingang. Über beide Punkte schritt die Bundesregierung zu Enqueten bei den Kantonsregierungen; aber Ersatz für eine allgemeine Sparkassenstatistik war das nicht. Eine solche wurde immer nötiger angesichts der Stimmen, die auf ein gesetzgeberisches Vorgehen des Bundes im Sparkassenwesen drängten. Nicht die Statistikerkonferenz ergriff diesmal die Initiative, sondern der Schweizerische Juristentag (1906). Dazu gesellte sich bald darauf im Nationalrat die Wiederholung einer Motion betreffend die Schaffung einer eidgenössischen Postsparkasse. So schritt das eidgenössische Departement des Innern ans Werk. Bei der Vorbereitung der Statistik, die auf das Jahr 1908 sich bezog und 1912 erschien, war die Gesellschaft als solche nicht beteiligt, wohl aber diejenigen Mitglieder, die bisher hauptsächlich an der Frage sich beteiligt hatten: Näf, Fatio, Guillaume und vor allem Milliet, der auch über die Frage der Gesetzmässigkeit einer eidgenössischen Sparkassenstatistik ein Gutachten abgab.

Die Beschäftigung der Statistischen Gesellschaft mit Fragen der *Bodenverschuldung und der Hypothekarkreditororganisation* tritt anfänglich meist im Zusammenhang mit agrarstatistischen Diskussionen auf. In den neunziger Jahren waren es vor allem landwirtschaftliche Notzeiten, die diesen Fragen Gewicht verliehen. Als in der Jahresversammlung der amtlichen Statistiker 1890 Mühlemann über Agrarstatistik referierte, sind in der Diskussion ernsthafte Zweifel an der Durchführbarkeit einer Bodenverschuldungsstatistik geäußert worden, untern anderm von Milliet, der darauf hinwies, man müsse sich vorderhand mit der Kenntnis der in einer Konkursstatistik zum Vorschein kommenden schlimmsten Verschuldungsfälle begnügen. Sein Antrag, dem Bundesrate den Wunsch auszusprechen, er möge die auf Grund des Konkursgesetzes zu erstellende Statistik so gestalten, dass dieselbe in möglichst ausführlicher Weise über die agrarische Verschuldung Aufschluss gebe, wurde von der Versammlung zum Beschluss erhoben. Nachdem Näf dann in einer Sitzung der Zentralkommission von 1893 darauf hingewiesen hatte, dass eine Untersuchung der Bedingungen, unter denen die Bodenkreditinstitute für die Landwirtschaft arbeiten, ein zweckmässiges Verhandlungsthema wäre, und fünf Jahre darauf erneut auf die Wichtigkeit dieser Materie hingewiesen hatte, zog die Jahresversammlung von 1899 die Organisation des Bodenkredites und eine daraufzielende Statistik in den Kreis ihrer Erörterung, zu einer Zeit, wo diese Frage die Öffentlichkeit lebhaft beschäftigte. Näf, dem das Referat übertragen worden war, schlug eine Erhebung vor, die den Zweck hatte, die Geschäftspraxis der Bodenkreditinstitute zur Darstellung zu bringen, zu zeigen, welche Mängel den heutigen Formen des Hypothekarkredites anhaften und welche Verbesserungen nötig sind, um dem Landwirt wirksam zu helfen. Die Angelegenheit wurde der Zentralkommission überwiesen, in deren Kreis sie in der Folge wiederholt behandelt wurde, und wo Näf (1900) zum Beispiel den Wunsch äusserte, dass nicht eine blosse tabellarische Zusammenstellung, sondern gründliche und kritische Beleuchtung der bestehenden Verhältnisse gegeben werden möge. Die Zentralkommission ersuchte Näf, ein detailliertes Schema auszuarbeiten und ihr dann vorzulegen. Zu einer Verwirklichung des Projektes kam es aber bisher nicht. Einige Jahre darauf erörterte man den Plan einer eidgenössischen Bodenverschuldungsstatistik, doch kam es vorläufig nur dazu, dass Milliet und Mangold den Auftrag erhielten, ein Schema zu entwerfen. Im Jahre 1912 nahm man die Frage der Bodenkreditororganisation wieder auf und ersuchte Professor Landmann, dieselbe im Zusammenhang mit dem Postulat einer eidgenössischen Hypothekenbank

vor die Jahresversammlung von 1912 zu bringen. Sein Vortrag brachte eine kritische Untersuchung der herrschenden Bodenkreditororganisation, wies ihre Reformbedürftigkeit unter dem Gesichtspunkte des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses nach, fand die zweckmässige Neuorganisation aber nicht in einer eidgenössischen Hypothekenbank, sondern in der Schaffung eines die leistungsfähigen Bodenkreditinstitute des Landes umfassenden Zweckverbandes mit zentralisierter Pfandbriefemission.

**Handels- und Verkehrsstatistik, Industrie- und Sozialstatistik.** Keiner der hier einschlagenden Gegenstände hat die Gesellschaft so dauernd und anhaltend beschäftigt wie die bisher genannten, auch die *Handelsstatistik* nicht. Die mit den sechziger Jahren anhebende Ära der Handelsverträge mit ihrer stärkeren Nachfrage nach Handelsstatistik ist an der Statistischen Gesellschaft jahrelang fast spurlos vorübergegangen. Nur einmal eigentlich, und auch hier nicht sehr intensiv, hat sich die letztere handelsstatistischen Problemen gewidmet. Es kann sich natürlich nur um jene Zeit handeln, in der die Einsicht immer stärker wurde, dass die schweizerische Handelsstatistik aus dem primitiven „Zolltabellen“ stadium hinausgeführt werden müsse. Es ist die Zeit, in der die handelsstatistische Organisation von 1885 vorbereitet wurde. Wartmann führte den Gegenstand 1874 in die Jahreskonferenz der Statistiker ein. Es handelte sich namentlich um die zweckmässigste statistische Erfassung der Ausfuhr, um die Erfassung des Bestimmungsortes, um die Wertermittlung und die richtige Warenklassifikation. Im Verfolg der Diskussion wurden die Anträge Wartmanns angenommen, das Zolldepartement zu ersuchen, zu einer handelsstatistischen Reform die Hand zu bieten, und den Schweizerischen Handels- und Industrieverein zu ersuchen, ein spezielles Programm der schweizerischen Handelsstatistik auszuarbeiten.

In einer handelspolitisch besonders lebhaften Zeit — 1893 — hat Milliet den Versuch gemacht, die Aufmerksamkeit der Gesellschaft noch einmal auf Handelsstatistik zu lenken, aber ohne Erfolg. Im folgenden Jahr postulierte Geering in der „Statistischen Zeitschrift“ eine handelsstatistische Neuerung, die Verlegung des handelsstatistischen Neujahrs vom 1. Januar weg auf den 1. September, ungefähr gleichzeitig, wo er in der Jahreskonferenz über die Verwendung der Handelsstatistik zu allgemeinen volkswirtschaftlichen Untersuchungen referierte, ohne dass allerdings eine lebhaftere Diskussion in Gang gekommen wäre. Es ist eigentlich auffallend, einen wie bescheidenen Platz Handelsstatistik und Handelspolitik in der Gesellschaft und in der Zeitschrift immer eingenommen haben. Mancherlei Disziplinen sind unter ihren leitenden Persönlichkeiten

vertreten gewesen, Handelsstatistik und -politik auffallenderweise kaum jemals in ausgeprägtem Masse.

Das trifft in noch höherem Masse zu auf das *Transport- und Verkehrswesen*, die grossen Verkehrsanstalten, Eisenbahnen, Post, Telegraph und Telephon. Um selbständige statistische Projekte der Gesellschaft selbst konnte es sich ja da überall nicht handeln, aber auch sonst haben diese Verkehrszweige das statistische Interesse der Gesellschaft nie lebhaft angesprochen. Für eine Spezialfrage, die Eisenbahnsubventionen (im Vergleich mit den Strassenbaukosten), war in den siebziger Jahren einmal eine Enquete geplant worden. Châtelanat, der damalige Redaktor der Zeitschrift, hatte die Sache in die Hand genommen. Die Versendung eines Frage-schemas durch Châtelanat blieb aber vollkommen erfolglos, und bald darauf hat die Zentralkommission den Plan aufgegeben.

Eigentliche Industrie-, insbesondere *Industrie-produktionsstatistik* lag der Gesellschaft — allerdings zum Teil erklärlicherweise — ebenfalls verhältnismässig fern. Wir wissen, dass Hirsch nach dieser Seite hin Interessen hatte. Es fällt auch auf, dass es offenbar anfangs im Plane der Zeitschrift lag, bis zu einem gewissen Grade systematisch Zustandsberichte über die Fabrikindustrie in den einzelnen Kantonen und über einzelne Industriezweige zu sammeln. —

An dieser Stelle mag auch ein Wort der *Alkoholstatistik* gewidmet sein. Der Gegenstand reicht allerdings aus der gewerblichen Sphäre in die der öffentlichen Finanzen und der Sozialpolitik hinein. Die Produktion und Konsumtion von geistigen Getränken in der Schweiz stand schon auf der Traktandenliste der Jahresversammlung von 1865 (musste allerdings wieder gestrichen werden, weil der Referent versagte). Um dieselbe Zeit taucht die Wirtschaftenfrage in der Zeitschrift auf. Vor allem kommt natürlich die Zeit der Schaffung des Alkoholmonopols in Betracht; wir haben da in erster Linie Milliets, des heutigen Präsidenten der Statistischen Gesellschaft, zu gedenken, dessen Name ja mit der Entstehung und administrativen Organisation des Alkoholmonopols in erster Linie verknüpft ist. Der Widerschein seiner Wirksamkeit in dieser Richtung fällt auf Zeitschrift und Jahresversammlung namentlich in den Jahren um 1890.

Die *preisstatistischen* Bemühungen gesamtschweizerischen Bereiches des letzten Jahrzehnts knüpfen sich vor allem an den St. Galler Polizeidirektor Zuppinger, einen Mann also, innerhalb dessen Amtsgebiet — auf dem städtischen Markte — ein wesentlicher Teil der Preise entsteht. Er trug den Plan eines monatlich erscheinenden und möglichst alle Gemeinden von über 5000 Einwohnern umfassenden Preisbulletins der statistischen Jahreskonferenz von 1903 vor. Die Hauptfrage,

die sich dabei erhob, war die nach dem Organ, das am zweckmässigsten die Ausführung dieser Statistik, das heisst die zentralisierte Verarbeitung des aus dem ganzen Lande zusammenströmenden Urmaterials übernehmen könnte. Alle Möglichkeiten wurden diskutiert, alle möglichen Instanzen angegangen. Zuppinger selbst dachte in erster Linie an das eidgenössische statistische Bureau. Dagegen regte sich Widerspruch, worauf Stössel beantragte, an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement zu gelangen. In einer Zentralkommissions-sitzung des nächsten Jahres wurde die Angelegenheit wieder durchgesprochen. Guillaume lehnte die Übernahme durch das statistische Bureau ab. Andere betrachteten den schweizerischen Städtetag oder die statistischen Amtsstellen der Städte als die gegebenen Organe für die Übernahme dieser „schweizerischen Lebensmittelstatistik“. Schliesslich beschloss man aber in Ausführung des Beschlusses von 1903 eine Eingabe an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement, in dem dieses ersucht wurde, sich der Sache anzunehmen. Das Departement lehnte jedoch ab, und auf Milliets Antrag wurde beschlossen, die Statistik so lange selbst zu übernehmen (und sie durch Zuppinger ausführen zu lassen), bis sie durch Staat oder Gemeinde an die Hand genommen werde. Demgemäss hat Zuppinger das Bulletin seit 1905 redigiert. Die Gesellschaft hat es in die Zeitschrift aufgenommen und an den Bearbeiter einen finanziellen Beitrag geleistet. 1911 ging das Unternehmen an das statistische Amt des Kantons Baselstadt über. Die Zeitschrift blieb Veröffentlichungsstelle.

Die Statistische Gesellschaft hat hier nicht zum erstenmal sich um Preisstatistik gekümmert. Preisstatistik war ein Teil schon des Programms von Hirsch. Preisstatistik finden wir auch unter den ältesten Erhebungsplänen. Sie war es, die der ersten wirklich durchgeführten Statistik der Gesellschaft hatte weichen müssen, und als Präsident Bodenheimer die Konferenz von 1872 eröffnete, wünschte er Aufnahme der Preisstatistik ins Arbeitsprogramm der Gesellschaft. Als Böhmert 1874 diese für sozialstatistische Untersuchungen zu gewinnen suchte, da hatte er eine Statistik der Preise (und Löhne) vor allem im Auge. 1887 beschloss die Zentralkommission, zwar nicht direkt eine Lebensmittelpreisstatistik in Angriff zu nehmen, aber die Sektionen zu bestimmen, dahin zu wirken, dass in ihren Orten die Preise publiziert würden und dass ferner dem Präsidium der Gesellschaft Material zu einer Geschichte der Preise zugesandt werde. In jener Zeit hat sich namentlich auch Kinkelin für die Sache erwärmt. Nach seinem Plane sollten die Preise wichtiger Städte in der Zeitschrift regelmässig veröffentlicht werden. Solche Traditionen waren vielleicht zu Anfang des neuen Jahrhunderts noch lebendig, als Zuppinger sein Projekt vortrug.

Lange nicht dasselbe Interesse wie der Preisstatistik hat die Gesellschaft der *Lohnstatistik* entgegengebracht, was allerdings zum Teil in der Sache begründet ist. Wir wissen immerhin, dass es bei ein und dem andern Mitglied nicht fehlte, und einigemal taucht es sporadisch auch in den Verhandlungen auf.

Einem andern Stück Sozialstatistik hat die Gesellschaft mehr Hausrecht gewährt, der *Haushaltsstatistik*. Landolt und Hofmann befassten sich hauptsächlich damit. Sie begannen mit Darstellungen einzelner Haushaltungsbudgets in der Zeitschrift. Im Jahr 1892 wandte sich der Sozialpolitische Club Bern um moralische Unterstützung von Bestrebungen dieser Art an die Statistische Gesellschaft, ohne dass ersichtlich wäre, ob die letztere sich darauf einliess. In einer Zentralkommissionssitzung des folgenden Jahres hat dann Milliet eine Erörterung derselben Frage angeregt, und in Zürich (1894) stand sie wirklich auf dem Programm. Landolt und Hofmann referierten. Ersterer stellte den Antrag: Die schweizerische Statistikerkonferenz befürwortet die Aufnahme von Haushaltungsbudgets als Grundlage zur Beurteilung privatwirtschaftlicher Verhältnisse in den verschiedenen Volksklassen, insbesondere in der Arbeiterklasse. Sie beauftragt die Zentralkommission, eine Kommission zur Berichterstattung über die einheitliche Anhandnahme derartiger Erhebungen in der Schweiz zu ernennen. Es lag ganz in der Richtung von Näfs sonstigem Wirken, wenn er in der Diskussion darauf hinwies, dass das Volk zur Führung von Haushaltungsbüchern, schon mit Rücksicht auf die Ökonomie des Haushaltes, durch populäre Schriften und sonstige Belehrung erzogen werden müsse. Jene Kommission ist dann ins Leben getreten, wir erfahren aber kaum mehr weiteres von ihr, als dass sie 1895 folgenden Beschlussantrag vorlegte: Die Statistische Gesellschaft beantragt dem eidgenössischen Departement des Innern, es wolle das eidgenössische statistische Bureau mit der ersten Aufarbeitung der durch Vermittlung der Kommission für Haushaltungsbudgets der Statistischen Gesellschaft bei ihm einlaufenden Haushaltungsbücher beauftragen. Das Protokoll vermerkt jedoch nicht, ob die Gesellschaft diesen Antrag gutgeheissen hat.

Die Bedeutung solcher Haushaltungsrechnungen für Fragen der Lohn- und Besoldungspolitik etc. erklärt es, dass die Gesellschaft den Gegenstand auch 1912 wieder auf die Traktandenliste der Jahresversammlung nahm. Kantonsstatistiker Jenny referierte, und in der Diskussion wurde neuerdings der Wunsch laut, die Statistische Gesellschaft möge sich solcher Erhebungen, denen man auch von anderer Seite aus nahegetreten, annehmen.

Andere Objekte, vornehmlich *sozialstatistischen* Charakters, sind mehr nur vorübergehend am Horizont

der Statistischen Gesellschaft erschienen, Lehrlingswesen, Arbeiterschutz resp. Fabrikgesetzgebung, wo wir Landmanns Werk über die Arbeiterschutzgesetzgebung in der Schweiz zu nennen haben, ferner Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Naturalverpflegung, Wohnungspolitik. Alle diese Fragen spielen ab und zu in die Zeitschrift hinein, manche haben gelegentlich auch der Generalversammlung oder der Zentralkommission vorgelegen, aber man wird nicht sagen können, dass sie zu den Gegenständen zählten, die die Gesellschaft mit einer gewissen Konsequenz verfolgt hat.

Was das Bewusstsein anbetrifft, der Sozialstatistik überhaupt im ganzen grösseren Raum zu gewähren, so hat es sich mehrfach aufrütteln lassen. Wir denken an Böhmert 1874, Milliet 1889, Buomberger 1904 usw. Auch das Projekt eines eidgenössischen sozialstatistischen Amtes ist vorübergehend zur Diskussion gestanden.

**Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.** An wenig andere Gebiete hat die Statistische Gesellschaft so viel Verhandlungen gewendet, auf wenigen so viele Anläufe gemacht, ohne wirklich praktische Resultate zu erzielen, wie das mit der Agrarstatistik der Fall war. Zu Anfang der siebziger Jahre kam durch einen Vortrag Professor v. Scheels in der Jahresversammlung die Frage in Fluss, und es wurde ein Antrag v. Scheels und Krämers zum Beschluss erhoben, wonach der Zentralkommission das Mandat übertragen wurde, bei dem Zentralausschuss des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, in welchem eine Anregung zur Bearbeitung einer schweizerischen Agrarstatistik bereits gemacht worden war, die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zu beantragen, welche dann die nötigen einleitenden Schritte zu beraten hätte. Ich sehe nicht, dass sie wirklich ernannt worden wäre. 1879 ist die Landwirtschaftsstatistik wieder auf dem Programm der Konferenz. 1883 legt Professor Krämer sein agrarstatistisches Programm der Gesellschaft vor. Wiederum wird proponiert, eine Kommission zu schaffen, die Art und Umfang einer Agrarstatistik (zuhanden des Bundesrates) zu studieren hätte. Man ist nur erst nicht einig, ob eine vom Bundesrat oder eine von der Statistischen Gesellschaft ernannte das Zweckmässigere sei. Schliesslich wird beschlossen, den Bundesrat zu ersuchen, recht früh die Kommission, die die nächste eidgenössische Viehzählung vorzubereiten habe, zu ernennen, damit sie ausserdem auch eine bei Gelegenheit dieser Zählung anzuordnende agrarstatistische Aufnahme in Erwägung ziehen könne. Die Konferenz von 1886 nahm Mitteilungen Mühlemanns über die Produktion der schweizerischen Landwirtschaft und Vorschläge für eine regelmässige eidgenössische Landwirtschaftsstatistik entgegen. Wiederum referiert Mühlemann 1890 vor den amtlichen Statistikern über Agrarstatistik mit dem

Verlangen, der Bund möchte in Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend Förderung der Landwirtschaft von 1884 die Angelegenheit in die Hand nehmen. Was die Produktionsstatistik anbetrifft, fand Mühlemann Anklang, nicht aber mit Bezug auf die Grundverschuldungsstatistik, von der wir oben schon gesprochen haben. Milliets Antrag ging durch, die Gesellschaft solle dem Bundesrat den Wunsch aussprechen, er möge dafür sorgen, dass tunlichst bald eine Vermessung des Kulturlandes (als Grundlage der Agrarstatistik) zustande komme, und er wolle durch eine Kommission von Sachverständigen ermitteln lassen, in welcher Art eine allgemeine Agrarstatistik zu erstellen sei. Nachdem auch daraus keine praktischen Folgen entsprangen, war es wiederum Milliet, der 1894 die Aufmerksamkeit auf die landwirtschaftliche Statistik lenkte, vor allem zu dem Zwecke, einmal eine Voraussetzung dafür, die Vermessung, in die Wege zu leiten. Im nächsten Jahre nun wählte die Statistische Gesellschaft eine permanente Kommission für Agrarstatistik, deren Präsident Mühlemann wurde. 1896 und wieder 1897 legte diese Kommission Bericht ab und gab über ihre Vorarbeiten Aufschluss. Dann aber scheiterte auch sie an Schwierigkeiten sachlicher und persönlicher Natur. Sie fand überall kein Entgegenkommen und ging schliesslich ein.

Inzwischen hatte man auf Spezialgebiete das Augenmerk geworfen. Professor Anderegg brachte in der Konferenz von 1900 die *Landeskultur* zur Sprache, plädierte im Interesse der territorialen Vergleichbarkeit für die Vereinheitlichung der kantonalen Verwaltungsberichte auf diesem Gebiete, für die Schaffung eines schweizerischen Meliorationsfonds und eines eidgenössischen Landeskulturinspektorates. Auch diese Vorschläge fanden keine Verwirklichung, und Milliet griff einige Jahre nachher die *Weinbaustatistik* auf, gab einen Überblick über die Methoden der kantonalen Weinbaustatistiken, mit der Tendenz, Reformen anzuregen, um die innere Gleichmässigkeit der kantonalen Statistiken herbeizuführen.

Man sieht, die Statistische Gesellschaft ist, trotz aller Misserfolge, nicht müde geworden, für diese Seite des wirtschaftlichen Lebens Wege statistischer Erschliessung zu suchen. Und man wird wenigstens zugestehen, dass sie das Problem rundum erörtert hat.

Auf einem andern für die schweizerische Landwirtschaft besonders wichtigen Zweig, der *Viehzucht*, sind statistische Wünsche viel früher erfüllt worden. Zwei Jahre nach der Gründung der Statistischen Gesellschaft fand die erste eidgenössische Viehzählung statt. Sofort hat auch die Gesellschaft sich dieses Gegenstandes bemächtigt. Wenigstens kam auf die Traktandenliste schon der ersten, konstituierenden Versammlung die Vorlage des eidgenössischen statistischen Bureaus

betreffend ein den kantonalen Regierungen zu empfehlendes einheitliches Verfahren bei der schweizerischen Viehzählung. Es ist erklärlich, dass die Gesellschaft die von 1866 bis 1911 sich erstreckende Reihe der Viehzählungen nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit begleitete wie die Reihe der Volkszählungen. Auch hier wurde ungefähr zur selben Zeit wie bei den Volkszählungen, in den neunziger Jahren, das Problem der Periodizität praktisch. Es kam auf der Konferenz der amtlichen Statistiker 1890 zur Sprache und führte zu einem Beschlusse, der allerdings noch keine definitive Stellungnahme bedeutete: mit schwachem Mehr wurde nämlich der Antrag angenommen, es sei den Behörden die Wünschbarkeit einer Viehzählung im Jahre 1891 auszusprechen und anzuregen, dass dann die Frage neuerdings ventilirt werde. Bekanntlich ist die fünfjährige Zählungsperiode zwar nicht mit 1891, aber mit 1901 eingeführt worden.

Fragen der *Viehversicherung* und *Viehversicherungsstatistik* sind kaum vor den neunziger Jahren und fast ausschliesslich in diesem Jahrzehnt in den Gesichtskreis der Statistischen Gesellschaft getreten. Die Neuenburger Konferenz von 1891 beschloss auf Referate von Comtesse und Kummer hin, es sei wünschenswert, dass man in den Kantonen darauf hinstrebe, durch freiwillige oder gesetzlich geregelte Versicherungen den Landwirt gegen den aus Viehschäden entstehenden Verlust zu schützen, und es sei ferner wünschenswert, dass die in den Kantonen bestehenden Seuchenfonds in keinem Fall zu andern Zwecken verwendet werden als zur Deckung der durch Viehseuchen verursachten Verluste. Zur gleichen Zeit, wo sich dann die Bundesbehörde mit der Frage der obligatorischen Viehversicherung beschäftigte, ist auch die Statistische Gesellschaft ihr wieder näher getreten. An der Zürcher Konferenz von 1894 sprach Locher über dieses Thema. Mit dem Appell an die Mitglieder, für die Einführung der obligatorischen Viehversicherung an ihrem Orte einzutreten, wurde aber auch nicht verfehlt, auf die vielen noch ungelösten versicherungstechnischen Fragen hinzuweisen. Zu einem Beschluss kam es nicht. Das Resultat einer dritten Beratung im Jahre 1898 war (auf den Antrag Guillaumes hin) der Wunsch — Näf war natürlich auch anwesend —, es möchten sämtliche Kantone, welche die Viehversicherung einführen, für dieselbe auch eine einheitliche Buchhaltung vorschreiben, um dadurch zu ermöglichen, dass über die Erfolge der Viehversicherung vergleichbare Ergebnisse festgestellt werden können. Infolge davon schrieb noch im selben Jahre das schweizerische Landwirtschaftsdepartement eine Preisaufgabe aus mit der Absicht, für die obligatorische Viehversicherung eine zweckmässige Buchführung zu beschaffen. Aber keine der 28 eingehenden Arbeiten konnte prämiert

werden. In der „Statistischen Zeitschrift“ hat dann Professor F. Anderegg eine solche „Buchführung“ publiziert.

Hagelversicherung und Hagelschadenstatistik sind fast durchweg ausserhalb des Bereiches der Gesellschaftstätigkeit geblieben. Von der Bodenverschuldung und der Bodenkreditorganisation haben wir oben schon gesprochen.

Eine *Forststatistik* fasste man an der Basler Konferenz von 1871 ins Auge, und zwar dachte man an ein Zusammengehen mit dem Schweizerischen Forstverein. Als man die Anregung an ihn heranbrachte, schlug er mit Freuden ein. Doch die Sache scheiterte in dieser Form, und die Statistische Gesellschaft hat diese Materie dann eigentlich vollständig aus den Augen verloren.

Zu *wasserwirtschaftlichen* Fragen, die heute wieder so stark aufleben, hat unsere Gesellschaft bis jetzt kein näheres Verhältnis gewonnen. Gewiss haben in der seit etwa 1890 einsetzenden Bewegung zur bundesrechtlichen Regelung der Wasserrechtsverhältnisse oder gar Monopolisierung der Wasserkräfte statistische Tatsachen und damit auch statistische Projekte immer eine Rolle gespielt, aber die Beziehungen unserer Gesellschaft nach dieser Seite hin erschöpfen sich fast in der einen, immerhin erwähnenswerten Tatsache, dass die bekannte Lauterburgsche Wasserkraftstatistik von 1891 in unserer Zeitschrift zum Abdruck kam. — Es ist wohl am Platze, über die

**Betriebsstatistik** oder Gewerbebezahlung erst an dieser Stelle zu reden, wo alle in Betracht kommenden Zweige wirtschaftlicher Erwerbstätigkeit besprochen worden sind, da ja während der auf eine solche Statistik hinielenden Bewegung zwar unter Gewerbe nicht immer der umfassendste Begriff verstanden war, aber dieser dann doch der schliesslichen Durchführung zugrunde lag.

Anfangs (1880) ging das Postulat des Schweizerischen Gewerbevereins da hinaus, die Gewerbebezahlung mit der Volkszählung zu verbinden. Ein erstes Mal erscheint dann der Gegenstand in Form eines Referates von Greulich in unserer Gesellschaft, im Jahre 1884, wobei der Referent darauf hinwies, dass die der Volkszählung inserierte Berufsstatistik nicht genüge, da es vor allem auch darauf ankomme, Einblick in die Betriebsgestaltung der einzelnen Gewerbebezahlungen zu erhalten. Noch schloss sich diesmal an den Vortrag keine Diskussion an, und erst nach mehreren Jahren wandte sich die Statistische Gesellschaft einlässlicher diesem Gegenstande zu. Hatte 1884 ein Vertreter der Arbeiterorganisationen dazu angeregt, so nun 1897 ein Vertreter des Schweizerischen Gewerbevereins, sein Sekretär Werner Krebs, nachdem der Schweizerische Gewerbeverein kurz vorher die Gewerbebezahlungsfrage neuerdings energisch aufgegriffen

hatte. Die Statistische Gesellschaft sprach sich im Sinne des Referenten für eine Gewerbebezahlung im umfassenden Sinne (aller Erwerbszweige) und für die Vornahme im Jahre 1898 aus. Unmittelbar darauf beschäftigte die Frage dann auch Bundesversammlung und Bundesrat. Der Gedanke einer Kombination von Volkszählung und Gewerbebezahlung, das heisst ihre gleichzeitige Vornahme griff um sich und wurde auch in die Bundesversammlung geworfen. Zu der Zeit kam die Frage auch in der Zentralkommission wieder zur Sprache, da Guillaume, der als Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus um seine Ansicht ersucht worden war, die Meinung seiner Kollegen im Vorstand der Statistischen Gesellschaft hören wollte. Wenn nun auch die meisten sich dahin aussprachen, dass die beiden Zählungen zugleich an die Hand genommen werden sollten, so beschloss man doch auf den Antrag Milliets, das eidgenössische statistische Bureau zu ersuchen, der Zentralkommission zwei Entwürfe vorzulegen, einen unter der Voraussetzung gleichzeitiger, den andern unter Voraussetzung getrennter Anhandnahme beider Zählungen, wobei man die Vornahme im laufenden Jahre 1898 natürlich für ausgeschlossen hielt. Kurze Zeit darauf wurde in der Zentralkommission der Gedanke einer Probebezahlung erörtert. Wiederum wurde der Antrag Milliets gutgeheissen, bei der Probebezahlung zwei Eventualitäten in Betracht zu ziehen, also zweierlei Fragebogen zu erstellen, den einen für den Fall, dass simultan gezählt werde, den andern für den Fall getrennter Zählung.

Dann aber kam der Verschiebungsbeschluss der Bundesversammlung hinsichtlich der Betriebsbezahlung und liess den Gegenstand für einige Zeit in den Hintergrund treten. Doch die Notwendigkeit, für wichtige Fragen der nationalen Volkswirtschafts- und Sozialpolitik ausreichende Grundlagen zu bekommen, wozu die Fabrikstatistik und die berufsstatistischen Angaben der Volkszählung nicht genügten, und namentlich auch die auf eine schweizerische Gewerbegesetzgebung tendierende Bewegung machten sich bald wieder in statistischen Wünschen geltend. Die Agitation setzte nochmals ein, nahm wieder vornehmlich vom Schweizerischen Gewerbeverein ihren Ausgang, sprang auf andere Interessenorganisationen über und suchte endlich Abklärung auch in der Statistischen Gesellschaft. In der Jahreskonferenz von 1903 referierte wieder der Gewerbesekretär H. Anderegg hielt das Korreferat. Krebs beantragte unter anderem: Die Zählung findet 1905 statt und wird alle 10 Jahre wiederholt. Sie umfasst alle wirtschaftlichen Betriebe mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsanstalten. Die Zählung des Gastgewerbes, der Land- und Forstwirtschaft kann eventuell ein oder zwei Jahre später stattfinden. H. Anderegg beantragte

dementgegen eine Gewerbebezahlung im mittleren Sinne des Wortes Gewerbe — nicht bloss Handwerk, aber auch nicht die Gesamtheit der Erwerbsbetriebe. Falls doch eine allgemeine Zählung beschlossen werde, sollen die übrigen Betriebsbranchen erst sukzessive nach der Gewerbebezahlung vorgenommen werden. Im Gegensatz zu den Ansichten der Vertreter des eidgenössischen statistischen Bureaus, und ohne dass allerdings die Diskussion hätte genügend ausreifen können, wurde eine Resolution angenommen, die, wesentlich im Sinne des Referates von Krebs, die Ansicht der Statistischen Gesellschaft dahin zum Ausdruck brachte, dass die Zählung im Jahre 1905 stattfinden und alle Erwerbszweige umfassen solle. So ist es dann bekanntlich auch gekommen. —

Hier können wir auch den Gedanken einer möglichst schnell an die Hand zu nehmenden Statistik der *Aktiengesellschaften* (aller Erwerbszweige) unter Berücksichtigung ihrer Betriebsrechnungen erwähnen, wie ihn Landmann an der Konferenz von 1912 zum Ausdruck gebracht hat.

Und ebenso mag hier Erwähnung finden die Erweiterung der Zeitschrift (unter ihrer neuen Redaktion) durch eine V. Furlan übertragene *Konjunkturstatistik*.

Es braucht keines besondern Nachweises, dass die Urbarmachung der hier behandelten wirtschaftsstatistischen Gebiete durch die Statistische Gesellschaft im allgemeinen später eingesetzt hat, als die Bestrebungen mehr philanthropisch-gemeinnütziger Art, von denen wir zu Anfang dieses speziellen Teiles gesprochen haben. An der langen Vorherrschaft der letzteren haben sich auch allmählich die Jüngeren gerieben. Wir wollen hier nicht alle die Stimmen, die im Lauf der Jahre nach Wirtschafts- (und Sozial-) statistik riefen, zu Worte kommen lassen, aber sie bilden einen sichtbaren Faden im Gewebe.

Beide, jener philanthropisch-gemeinnützige und dieser, mehr real-nüchterne wirtschaftspolitische Geist, haben nun an einem weitem Tatsachengebiet — das aber natürlich auch seine in ihm selbst ruhende Bedeutung hat — besonderes Interesse, an den

**Öffentlichen Finanzen.** Die Geschichte der Statistischen Gesellschaft beginnt überhaupt mit Finanzstatistik, und kaum je einmal reisst dieser Faden ab, wenn er auch, wenn ich richtig abschätze, in der letzten Zeit etwas dünner geworden ist. Die Geschichte der finanzstatistischen Versuche unserer Gesellschaft ist aber auch in manchem Punkte eine Geschichte menschlichen Irrtums. Man hat die heterogene Masse der Kommunalrechnungen, die heterogene Masse der kantonalen Staatsrechnungen zeitweise mit einem Optimismus bewältigen und in die Synthese einer allgemeinen schweizerischen Statistik des öffentlichen Haushalts

bringen zu können geglaubt, der mehr als einmal schmerzliche Enttäuschung erleiden musste.

Den Plan einer schweizerischen Gemeindefinanzstatistik, das erste Erhebungsprojekt der Gesellschaft, an ihrer ersten, konstituierenden Sitzung schon einlässlich (bis zur Struktur des Formulars) besprochen, hat Hirsch selbst auf dem Gewissen. Was man sukzessive unter viel Mahnen an Material schliesslich zusammenbekam, war sehr lückenhaft und mangelhaft. Das eidgenössische statistische Bureau, das in starkem Masse behülflich war, konnte den Druck, den es auf eigene Kosten, aber mit einem Beitrag von 1800 Fr. seitens der Gesellschaft zu übernehmen versprochen hatte, dem Departement des Innern schliesslich doch nicht empfehlen. Was vorhanden war, kam stückweise in der Zeitschrift zum Abdruck.

Dann ist es das Steuerwesen, das ebenfalls gleich in den ersten Jahren, in Versammlung und Zeitschrift, im Vordergrund steht. Im Anschluss daran ist auch sofort das Bestreben sichtbar, Einfluss auf die Anlage der Staatsrechnungen im Sinne statistischer grösserer Brauchbarkeit und Vergleichbarkeit zu gewinnen, und sofort wird auch ein primitiver Versuch angeregt, um zu einer einheitlichen Steuerstatistik zu kommen, indem 1865 ein Antrag, in jedem Kanton einen Referenten für das Steuerwesen zu gewinnen, der Zentralkommission zum Studium überwiesen wurde. An der Basler Jahresversammlung von 1871 wurde dann die eigentliche Anhandnahme einer Einkommensteuerstatistik beschlossen. Die Zentralkommission, mit der Armenstatistik beschäftigt, musste den neuen Auftrag vorläufig liegen lassen und begnügte sich damit, durch die Redaktion in der Zeitschrift eine Übersicht über die hauptsächlichsten Punkte der Steuergesetzgebung zu publizieren, in der Hoffnung, damit für die Diskussion über die geplante Statistik (in den Sektionen) eine Grundlage zu geben. Parallel damit geht das Bestreben der Redaktion, unter anderm vor allem für den Staatshaushalt der Kantone durch sukzessive und systematische Bearbeitung der Publikationen der Kantonsregierungen zu einer einheitlichen Finanzstatistik zu kommen. Die Einkommensteuerstatistik hatte die Zentralkommission auch 1874 noch nicht an die Hand genommen. Sie hoffte damals, durch ein Referat Landolts an der Jahreskonferenz die Frage der Dringlichkeit und Durchführbarkeit lösen zu können. Doch war das Referat in der Hauptsache Steuerpolitik und seine Thesen Steuergrundsätze, die der Gesellschaft zwar zur Annahme empfohlen, aber dann doch der Abstimmung entzogen wurden.

Was der erste Redaktor der „Statistischen Zeitschrift“ angeregt, der zweite wieder aufgenommen hatte, das wurde 1879 noch deutlicher ins Auge gefasst, als Staatsbuchhalter Hügli in der Jahresversamm-



lung das Postulat aufstellte, die kantonalen Staatsrechnungen sollten weniger summarisch, in Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestandteilen detaillierter gehalten, bei der Rechnungsführung ein einheitliches Verfahren zur Anwendung gebracht werden und zu diesem Zweck die Gründung eines Vereines schweizerischer Verwaltungsbeamten und eines regelmässig erscheinenden Organes dieses Vereins oder aber die Erweiterung der Statistischen Gesellschaft und ihrer Zeitschrift in diesem Sinne angestrebt werden. Die Versammlung beauftragte die Zentralkommission, sie möchte Schritte tun zur Herbeiführung einer Besprechung der Rechnungsbeamten des Bundes und der Kantone behufs Herstellung gleichförmiger Jahresrechnungen. Der Anstoss blieb aber so resultatlos wie derjenige, den Guillaume 1891 unternahm. Man hatte zwar verschiedentlich (1879 und 1880), doch, wie man annehmen muss, ohne Erfolg, nach einem Fachmann gesucht, um von ihm ein einheitliches Schema für die kantonalen Staatsrechnungen entwerfen zu lassen.

Etwas weiter gediehen die Massnahmen, als man kurz darauf die alten kommunalfinanzstatistischen Pläne (mit mehr Überlegung) wieder aufnahm. Näf referierte 1892 über die Ordnung des Gemeinderechnungs- und Kassawesens als Grundlage einer schweizerischen Gemeindefinanzstatistik (zu einer Zeit, wo die Sozialversicherungsfrage diesem Gegenstande erhöhte Bedeutung verlieh). Näf wollte also an die Wurzel greifen und erst einmal, auch im Interesse gesunder Finanzverwaltung selbst, auf ein einheitliches und nach richtigen Buchführungsgrundsätzen gestaltetes Gemeinderechnungswesen dringen. Trotz skeptischer Stimmen wurde eine Kommission für die Vorbereitung der Gemeindefinanzstatistik eingesetzt. Doch kam ihre Tätigkeit zeitweise ins Stocken, worauf Näf den Gedanken einer dem vorhin genannten Zwecke dienenden Anleitung für kommunales Rechnungs- und Kassawesen zur Diskussion stellte. Näf selbst hat dann der Gesellschaft einen solchen Ratgeber vorgelegt und in der Zeitschrift publiziert (1897), gleichzeitig aber in der Zentralkommission sich dahin geäussert, dass man (nämlich die schon genannte Spezialkommission) nun weitergehen und sich mit den Kantonsregierungen zur Verfolgung des eigentlichen Zweckes in Verbindung setzen müsse.

Was nun weiter kam, ist das Aufgreifen der Projekte — Finanzhaushalt- und Steuerstatistik —, die die Statistische Gesellschaft seit bald 40 Jahren mit so viel Eifer und immer neuem Mut, aber eben wenig praktischem Resultat angefasst hatte, durch andere Organisationen, den Schweizerischen Städteverband und die Vereinigung der kantonalen Finanzdirektoren. Wer die Protokolle und Berichte der Statistischen Gesell-

schaft von ihrem ersten Tage an durchblättert und die kaum je aussetzenden, zahlreichen Bemühungen auf dem hier in Rede stehenden Gebiete an sich vorüberziehen lässt, — erinnert sei in diesem Zusammenhange an die grosse Zahl der anlässlich der Jahresversammlungen publizierten Darstellungen kantonalen Staatshaushalte —, den mutet es fast tragisch an, dass nun von anderer Seite die Ausführung an die Hand genommen wird und die Statistische Gesellschaft nur ihre Zeitschrift den Resultaten jener fremden Bemühungen und ihre Konferenz mehr nur nachträglichen Referaten (Steiger) öffnen muss.

Wir schliessen den Umkreis des statistischen Betätigungsfeldes unserer Gesellschaft mit Gegenständen der Rechtsstatistik.

**Kriminal- und speziell gefängnisstatistische Fragen** haben die Gesellschaft als solche in nennenswertem Masse nicht beschäftigt. An den verschiedenen Anläufen zu einer schweizerischen Gefängnis- oder Kriminalstatistik, die von privater Seite, vom Schweizerischen Verein für Gefängniswesen, vom eidgenössischen statistischen Bureau und endlich vom schweizerischen Zentralpolizeibureau unternommen wurden, ist sie kaum näher beteiligt, als dass diese Angelegenheit in die „Statistische Zeitschrift“ hineinspielte. Die älteren Statistiken dieser Art, die Jahre 1865, 1874, 1885 betreffend, sind zum Beispiel alle in ihr publiziert worden. Milliet hat als Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus ein nach Materien geordnetes Repertorium aller eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Geschäftsberichte angelegt, aus welchem mit Leichtigkeit diejenigen Gebiete festgestellt werden konnten, für die vergleichbare Zahlenangaben vorlagen. Daraus ersah er, dass die Erstellung einer eidgenössischen Gefängnisstatistik möglich sei ohne Veranstaltung einer eidgenössischen Erhebung, allein auf Grund der öffentlichen Verwaltungsberichte. Er liess diese Statistik für das Jahr 1885 erstellen. Früh spielt natürlich auch Guillaume (der ehemalige Strafhäusdirektor) eine Rolle. — Erheblich grössere Aufmerksamkeit hat man wegen ihrer grossen Bedeutung für das Wirtschaftsleben einem andern Ausschnitt aus der Rechtsstatistik geschenkt, der

**Konkurs- und Schuldbetreibungsstatistik.** Der Gedanke einer schweizerischen Konkursstatistik stand schon auf der Tagesordnung der Jahresversammlung von 1868. Das Referat, das dort vorgetragen wurde, fusste auf Materialien, die dem Verfasser, dem späteren Bundesrichter Hans Weber, auf ein Zirkular der Zentralkommission an die Sektionen (allerdings unvollkommen) zugegangen waren. Über eine Diskussion, unter anderm über das in jenem Zirkular enthaltene Fragenschema, kam aber die Angelegenheit nicht hinaus. Einige Jahre

nachher fasste die Redaktion der Zeitschrift, Châtelanat, den Plan, auf Grund der kantonalen Geschäftsberichte sukzessive zu einer schweizerischen Konkurs- und Gantstatistik zu gelangen. Die Sache blieb aber sofort wieder stecken. Es ist Châtelanat, trotzdem er um Mitarbeiter warb, nicht gelungen, auch nur über das Zunächstliegende, eine bernische Zusammenstellung, hinauszugelangen. Als die Frage dann auf dem Boden des Bundes und auf Grundlage einheitlich eidgenössischen Rechtes in den neunziger Jahren in ein entscheidendes Stadium kam, ist sie auch in der Statistischen Gesellschaft zu einlässlicher Erwägung gekommen. Milliet legte an der Neuenburger Konferenz ein Referat Brüstleins, der am Erscheinen verhindert war, vor, und das Resultat der Diskussion über das Formular und die für die Durchführung zweckmässigste Behörde wurde auf Beschluss der Konferenz von ihrem Bureau dem Bundesrat übergeben. In der nächsten Jahresversammlung ist das Thema neuerdings und wieder unter Führung Brüstleins Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Entgegen verschiedenen Stimmen, die die Angelegenheit verschieben wollten, wurde in Wiederholung und Verstärkung des vorjährigen Beschlusses der Resolution zugestimmt, wonach das richtige Organ für die Durchführung der Statistik das Bureau für Schuldbetreibung und Konkurs und das rationelle System die Individualzählkarte sei. Bekanntlich ist der erste Jahrgang der eidgenössischen Betriebsstatistik dann pro 1897 (in der „Statistischen Zeitschrift“) erschienen.

\* \* \*

Wir wissen selbst sehr wohl, dass unser Überblick über die einzelnen Gebiete, auf denen die Statistische Gesellschaft sich betätigte, einen etwas kursorischen Charakter angenommen hat, dass die Punkte, an denen sie jeweils die Probleme aufgegriffen hat, und das Mass an Abklärung, das sie ihnen angedeihen liess, während sie ihren Gang durch sie hindurch nahmen, sowohl im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wirtschaftswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialpolitik und statistischer Technik einerseits, als im Zusammenhang mit der statistischen Arbeit anderer Instanzen, hätten schärfer fixiert werden können. Aber wir konnten die Geschichte praktischer Probleme unseres öffentlichen Lebens und theoretischer Probleme der Wissenschaft nicht in der Ausführlichkeit erzählen,

dass jene Zusammenhänge überall im einzelnen hätten aufgezeigt werden können. Auch das Lebenswerk der in der Gesellschaft wirkenden Personen kommt in der Darstellung nicht in seinem vollen Umfang zur Geltung. Sie haben ihre Tätigkeit im ganzen und als Statistiker auch an andern Orten ausgeübt: im Sitzungszimmer des Regierungsrates, im Bureau des Verwaltungsmannes, in der Fabrik, im Kontor, in der Schule, im Sprechzimmer des Arztes, und deshalb ist auch das, was über die Tätigkeit der Statistischen Gesellschaft zu berichten ist, in einem andern als dem gewöhnlichen Sinne Stückwerk.

Gewiss manches Problem, das in die Gesellschaft Eingang gefunden hatte, ist irgendwo (zeitweise oder für immer) versickert. Gewiss ist manchmal eine Anregung, wenn sachliche oder persönliche Schwierigkeiten sich ergaben, aus dem Auge verloren worden; die Zentralkommission hat auch manchmal Aufträge, namentlich wenn sie von der Generalversammlung in momentaner Nichtbeachtung der Schwierigkeiten beschlossen worden waren, unter den Tisch fallen lassen. Dazu hat man gelegentlich den Eindruck, dass die Überweisung eines inopportunen Postulates an den Vorstand die Höflichkeitsform eines ablehnenden Entscheides war; es ist auch die Zusammensetzung und Besetzung der Arbeitsorgane der Gesellschaft, der Zentralkommission und der Redaktion, nicht immer so gewesen, dass eine gleichmässige Erstreckung des Interessenkreises nach verschiedenen Richtungen hin möglich war, dass aktuelle Gegenstände frühzeitig ergriffen, veraltete im gegebenen Zeitpunkt abgestossen wurden; aber wir stehen gewiss unter dem Eindruck einer Fülle von Fragen, die im Lauf der Jahre in Gesellschaft und Zeitschrift von allen Seiten als in einem gemeinsamen Abklärungspunkte zusammenstrahlten und von hier aus wieder ins Leben zurückgeworfen wurden. Und vor allem seit der Neubelebung und Neuorganisation ist die Gesellschaft das statistische Zentrum, in dem sich einerseits die Gesamtheit des schweizerischen statistischen Dienstes bis zu einem gewissen Grade zu einheitlichem, organischem Vorgehen und Zusammengehen verbinden kann, und andererseits jedes einzelne statistische Projekt einer möglichst allseitigen Beurteilung zugeführt wird —, ist ferner die „Statistische Zeitschrift“ das Organ, durch das eine systematische Belebung und Fruchtbarmachung der statistischen Produktion sich vollzieht.